



Botschaft und Einladung

Botschaft

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2015, 19.30 Uhr, Rathaus, Tuchlaube

- Finanz- und Aufgabenplan
2016 – 2020
- Jahresprogramm 2016
- Voranschlag 2016
- Beschlussfassung über die Stellen-
prozente des gesamten Stadtrats für
die Amtsdauer 2016 – 2020
- Beschluss über die Gemeinde-
initiative der Schweizerischen
Volkspartei Stadt Sursee (SVP)
«Ausbau der direkten Demokratie»
- Teilrevision der Ortsplanung:
Anpassung des Bau- und
Zonenreglements, Art. 36a
Arbeitszone

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung / Traktandenliste	1
Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020	2
Jahresprogramm 2016	17
Politischer Leistungsauftrag 2016 AltersZentrum	19
Stellenplan 2016	21
Kommentar zum Voranschlag 2016	24
Laufende Rechnung 2016	
1. Budgetergebnisse	30
2. Finanzierung - Mittelbedarf - Mittelüberschuss	31
3. Finanzkennzahlen	32
4. Finanzkompetenzen	34
5. Bruttozahlen	35
6. Nettozahlen	36
7. Artengliederung	37
Investitionsrechnung 2016	
1. Erläuterungen	38
2. Zusammenzug	39
3. Funktionale Gliederung	39
4. Artengliederung	40
5. Sonderkredite	41
6. Voranschlagskredite	42
Anträge und Berichte zum Voranschlag 2016	
1. Anträge Stadtrat	46
2. Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission	48
Beschlussfassung über die Stellenprozentage des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2016 - 2020	49
Beschluss über die Gemeindeinitiative der Schweizerischen Volkspartei Stadt Sursee (SVP) „Ausbau der direkten Demokratie“	50
Teilrevision der Ortsplanung: Anpassung des Bau- und Zonenreglements, Art. 36a Arbeitszone	58
Bestelltalon	67

**Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom
Montag, 14. Dezember 2015, 19.30 Uhr im Rathaus, Tuchlaube**

Traktanden:

- 1. Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 zur Kenntnisnahme**
- 2. Jahresprogramm 2016 zur Kenntnisnahme**
- 3. Voranschlag 2016**
 - 3.1. Genehmigung des Voranschlags 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'071'300.00 sowie der Investitionsrechnung 2016 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 10'263'000.00
 - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2016 unverändert mit 1.85 Einheiten
 - 3.3. Ermächtigung des Stadtrats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 14'225'600.00
- 4. Beschlussfassung über die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2016 - 2020**
- 5. Beschluss über die Gemeindeinitiative der Schweizerischen Volkspartei Stadt Sursee (SVP) „Ausbau der direkten Demokratie“**
- 6. Teilrevision der Ortsplanung: Anpassung des Bau- und Zonenreglements, Art. 36a Arbeitszone**
- 7. Umfrage**
- 8. Verschiedenes**

Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020

1. Allgemeines

Gemäss Art. 15 Abs. 1c der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 und § 19 sowie § 73 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt der Stadtrat den Stimmberechtigten jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan vor. Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren.

Für den Finanzplan standen die Rechnung 2014 und die Voranschläge 2015 sowie 2016 als Ausgangslage zur Verfügung.

Prämissen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Finanzplanjahre				
	2016	2017	2018	2019	2020
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand		0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der Ø Steuerkraft		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'687	9'881	10'029	10'179	10'332
Zinssätze (für Neukredite)	1.50%	1.50%	1.50%	2.00%	2.00%

Dem Finanzplan liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Bei der Entwicklung der Löhne sind Mutationsgewinne mit eingerechnet.
- Die Teuerung ist schwierig abzuschätzen. Bekannte ausserordentliche Veränderungen werden separat einberechnet.
- Die Zahlen für das Wachstum der Steuerkraft wurden gegenüber dem Vorjahr je um 1% nach unten korrigiert und liegen um einiges tiefer als die kantonalen Einschätzungen. Die Begründung liegt darin, dass in der Vergangenheit die budgetierten Steuereinnahmen nicht erreicht wurden.

2. Aufgabenplan

Für die Finanzplanperiode 2016 - 2020 ist folgendes vorgesehen:

Ziel	Massnahmen	Auswirkung in den Jahren	Kostenfolgen
0 Allg. Verwaltung			
Festigung Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger	gemeinsame Projekte (u.a. Sursee plus) durchführen	ab 2016	LR/IR
Evaluierung einer neuen Geschäftsverwaltungs-Software	periodische Überprüfung der EDV-Anforderungen und Umsetzung	ab 2016	LR/IR
1 Öffentliche Sicherheit			
Sicherheit im öffentlichen Raum	Nachtrühestörungen, Littering und Vandalismus entgegenwirken, bei Bedarf Videoüberwachung im öffentlichen Raum umsetzen	ab 2016	LR
Nutzung öffentlicher Raum	Situationsanalyse/Massnahmen Nutzung öffentlicher Raum	ab 2016	IR/LR
Feuerwehrwesen	Umsetzung der Mehrjahresplanung; Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Gerätschaften	ab 2016	LR/IR
2 Bildung			
Notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Etappen Neufeld - Planung Sanierung und Anpassung Schule Kotten - Planung Ersatz Pavillon St. Martin - Planungen Sekundarschulareal - Schulraumplanung/Optimierung/ Werterhaltung der bestehenden Schulanlagen (Masterplan Bildung) 	bis 2016 ab 2016 ab 2017 ab 2018 ab 2016	IR IR LR/IR LR/IR
Zweijähriger Kindergarten	Infrastruktur und Mittel bereitstellen	ab Schuljahr 16/17	LR
Schul- und Familien-ergänzende Tagesstrukturen	bedarfsgerechte Angebote weiter ausbauen. Mittelfristig Einbezug der Oberstufen	ab 2016	LR/IR
3 Kultur und Freizeit			
Sportinfrastruktur	Projekt „Starke Sportregion Sursee – Mittelland“ weiter führen	ab 2016	LR/IR
Stadthalle	Umsetzung Mehrjahresplanung der notwendigen Sanierungen	ab 2016	IR

4 Gesundheit			
AltersZentrum bedürfnisgerecht anpassen	weitere nötige Investitionen und Anpassungen planen und umsetzen	ab 2016	IR
Erweiterung AltersZentrum	Neubau für Betreutes Wohnen/ Wohngruppe für Menschen mit Demenz	2015 – 2017	LR/IR

6 Verkehr			
P+R Parkhaus	Realisierung	ab 2016	LR/IR
Parkplatzflächen	weitere Planungen und Realisierungen von Parkflächen/ Parkhäusern	ab 2016	LR/IR
Vierherrenplatz	Gestaltung des öffentlichen Raums	bis 2017	LR/IR
Infrastruktur anpassen	Umsetzungen gemäss Planungen in der Raumordnung	ab 2016	LR/IR

7 Umwelt und Raumordnung			
Gesamtrevision der Ortsplanung	Gesamtrevision der Ortsplanung einer Gesamtrevision weiter führen und abschliessen	bis 2017	LR/IR
Planung Infrastruktur- anpassungen	- Bahnhofplatzgestaltung - Erschliessung Hofstetterfeld - Erschliessung Beckenhof Nord - diverse Sanierungen gem. Unterhaltsplan	ab 2016 bis 2016 bis 2016 bis 2019	LR/IR IR IR LR/IR
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Sure in Zusam- menarbeit mit Bund und Kanton umsetzen	2016 – 2019	LR/IR
Lärmschutzmassnahmen	Planung und Umsetzung der kantonalen Vorgaben	ab 2016	LR/IR

8 Volkswirtschaft			
Energie	Begleitung und Unterstützung bei Energiesparmassnahmen	2016 – 2019	LR
Fotovoltaikanlagen	Entscheide über Realisierung weiterer Fotovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Bauten	2016 – 2019	LR/IR

9 Steuern und Finanzen			
Abgeltung Zentrumsleistungen	Verhandlungen führen, neue Kostenmodelle entwickeln	2016 – 2019	LR
Öffentliche Finanzen	Finanzstrategie aufgrund Finanzlage anpassen	2016 – 2018	IR/LR

*) Legende:

IR = berücksichtigt in der Investitionsrechnung des entsprechenden Jahres

LR = berücksichtigt in der Entwicklung der Laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres

3. Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Erklärung zur nachfolgenden Tabelle:

„Bruttoüberschuss 1“

Weist die Ergebnisse aus, wie sie entstehen würden, wenn die bisherigen Aufgaben im bisherigen Umfang fortgeführt würden. Dabei sind Prämissen gemäss Punkt 1. Allgemeines eingerechnet (Teuerung, Wachstum, Steuerfuss usw.).

„Neue Aufgaben“

Bezieht die neuen zukünftigen Einflüsse auf die Laufende Rechnung in den kommenden Jahren mit ein: Folgekosten Schulraumsanierungen und -erweiterungen, Einführung zweijähriger Kindergarten, Erweiterung Tagesstrukturen, Entwicklung Kantonsbeiträge etc.. Es sind keine Landverkäufe eingerechnet.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen erhalten wir die prognostizierten **Ergebnisse der Laufenden Rechnung für die kommenden Jahre**.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Beträge in tausend Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerbezug / Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
<i>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</i>					
Laufender Ertrag	77'284	78'392	79'444	80'346	81'268
Laufender Aufwand	- 70'902	- 71'317	- 71'890	- 72'275	- 72'692
Bruttoüberschuss I	6'382	7'075	7'554	8'071	8'576
<i>Neue Aufgaben</i>					
Aufwand- und Ertragsänderungen		- 542	- 986	- 978	- 1'038
Veränderung Zinsbelastung		153	128	- 13	- 26
Bruttoüberschuss II	6'382	6'686	6'696	7'080	7'512
Abschreibungen	- 4'860	- 5'233	- 5'547	- 5'671	- 6'140
zus. Abschreibungen	- 770	- 570	- 570	- 570	- 570
Einlagen in Spezialfinanzierungen	- 3'619	- 3'370	- 3'341	- 3'139	- 3'068
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'796	1'533	1'534	1'535	1'541
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 1'071	- 954	- 1'228	- 765	- 725

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Speziell zu erwähnen ist, dass ab Schuljahr 2016/2017 die Einführung des 2. Kindergartenjahres gemäss kantonaler Gesetzgebung geplant werden muss.

Aus dem Finanzplan ergeben sich Ausgabenüberschüsse in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 0.725 Mio. bis knapp 1.2 Mio. Franken. Es fehlt also jährlich knapp 1 Mio. Franken.

Ziel des Stadtrats muss sein, die Laufende Rechnung über die Jahre hinweg ausgeglichen zu gestalten. Dieses Ziel ist gemäss Finanzplan nicht erreicht. Auch der Voranschlag 2016 rechnet mit einem Defizit von 1.07 Mio. Franken (Erläuterungen dazu siehe hinten).

Der Stadtrat ist in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen stärker anziehen würden. Daher muss zum heutigen Zeitpunkt von Problemen auf der Einnahmeseite der Stadt Sursee gesprochen werden. Seit dem Rechnungsjahr 2012 wurden die budgetierten Steuereinnahmen nicht mehr erreicht. Deshalb wurden für das Jahr 2016 die Steuern auf Einkommen, Vermögen, Erträgen und Kapital um 200'000 Franken tiefer eingesetzt als 2015 (Laufendes Jahr und Vorjahre). Im Finanzplan ist auf diesen verminderten Einnahmen aufgebaut. Wie bereits erwähnt, wurde auch das Steuerwachstum nach unten korrigiert.

Die Neuzuzüge in der kürzeren Vergangenheit haben nicht die erwarteten Steuereinnahmen gebracht. Nächstes Jahr wird mit 120 neuen Wohnungen gerechnet – es ist schwierig daraus zu schliessen, wie viele effektiv steuerpflichtige Personen aus dieser Entwicklung resultieren.

Seit drei Jahren bearbeitet der Stadtrat Projekte, um die Budgets ins Lot zu bringen. In vielen Bereichen der Ausgabenseite wurden Kürzungen vorgenommen. So ist es gelungen, mit Hilfe des Projekts „Benchmark“ gleiche Leistungen günstiger zu erhalten. Dank dem Projekt „Anpassung Gebühren“ können bereits ab 2015 mehr Entgelte generiert werden. Mit dem Projekt „Beiträge und Leistungen“ konnte die Ausgabenseite ebenfalls entlastet werden.

Falls sich die Steuereinnahmen nicht erholen, muss die finanzielle Zukunft der Stadt Sursee als schwierig bezeichnet werden. In diesem Fall müssten ab dem Jahre 2017 – je nach Fluss der Steuereinnahmen – weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Weitere Kürzungen von Beiträgen und Leistungen. Diese Kürzungen würden für die Einwohner spürbar. Für eigentliche Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite besteht aus Sicht des Stadtrats nur noch wenig Potenzial. Es geht dabei um Leistungen und Beiträge der Stadt. Die Stadt wäre dadurch nicht mehr auf diesem hohen Niveau handlungsfähig.
2. Erhöhung der Steuern.

Bei den Steuerfüssen liegt die Stadt Sursee mit ihren 1.85 Einheiten kantonal im vorderen Drittel. Der durchschnittliche Steuerfuss 2015 aller Einwohnergemeinden liegt bei 1.9007 Einheiten.

Bei einer Erhöhung der Steuern von 1.85 auf 1.90 Einheiten ergäben sich für die Finanzplanjahre folgende Zahlen:

Laufende Rechnung	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020
Steuerbezug / Steuereinheiten	1.90	1.90	1.90	1.90
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 147	- 389	108	187

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Für den einzelnen Steuerpflichtigen würde dies eine Erhöhung von ca. 1/70 seines Steuerbetrages bedeuten.

Bei einer Erhöhung der Steuern von 1.85 auf 1.95 Einheiten ergäben sich für die Finanzplanjahre folgende Zahlen:

Laufende Rechnung	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020
Steuerbezug / Steuereinheiten	1.95	1.95	1.95	1.95
Ergebnis der Laufenden Rechnung	661	451	981	1'099

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Mit beiden Steuereinheiten 1.90 resp. 1.95 könnte die finanzielle Situation der Stadt im Gleichgewicht gehalten werden. Ein Steuerfuss von 1.95 Einheiten liesse längerfristig sogar einen Schuldenabbau zu.

Das Eigenkapital weist per Ende 2014 einen Bestand von Fr. 9.683 Mio. Franken auf, der zur Deckung der Ausgabenüberschüsse verwendet werden kann.

4. Investitionsrechnung

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen in den folgenden fünf Jahren beim Schulraum, bei den Sport- und Freizeitanlagen, beim Vierherrenplatz, beim AltersZentrum sowie bei Erschliessungen und Strassensanierungen.

Die Investitionen beim Projekt AltersZentrum St. Martin sind wohl durch die Stadt zu finanzieren, alle Folgekosten (wie Kapital- und Zinskosten) müssen jedoch durch das AltersZentrum getragen werden.

*ND = Nutzungsdauer / Beträge in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
			2016	2017	2018	2019	2020
0 Allgemeine Verwaltung	1'150		100	250	0	800	0
0 EDV	800	4				800	
0 GEVER (Geschäftsverwaltung), Planung	100	8	100				
0 GEVER Umsetzung	250	8		250			
1 Öffentliche Sicherheit	203		41	0	65	97	0
Feuerwehr Region Sursee							
1 Schlauchverlegefahrzeug	210	15	210				
1 -Beitrag Bund/Kanton Stützpunkt	-147	15	-147				
1 -Beitrag GVL	-22	15	-22				
1 Verkehrsdienstfahrzeug	150	15				150	
1 -Beitrag GVL	-53	15				-53	
1 Mehrzweckfahrzeug	100	15			100		
1 -Beitrag GVL	-35	15			-35		
2 Bildung	19'200		900	4'200	4'600	4'100	5'400
Sportplatz Neufeld							
2 Sanierung Sportplatz	300	20	300				
Kotten							
2 Planung Sanierung	600	40	600				
2 Sanierung und Anpassung Gruppenräume und ein Kindergarten	8'000	40		4'000	4'000		
St. Martin							
2 Planung und Ersatz Pavillon	8'800	40		200	600	4'000	4'000
Sekundarschulareal							
2 Tagesstrukturen	1'500	40				100	1'400

	Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2016	2017	2018	2019	2020
3	Kultur und Freizeit	2'422		2'337	45	40	0	0
	Sport allgemein (Sportplätze)							
3	Kunstrasen Grusplatz St. Martin	2'000	20	2'000				
3	Beitrag Kanton an Kunstrasen	-80	20		-80			
3	Hartplatz aussen, Stadthalle	40	20			40		
	Stadthallen/Sportanlagen							
3	Wärmepumpe ersetzen	240	40	240				
3	Lüftung, Klappensteuerung	50	8	50				
3	Betonreinigung, Graffitienschutz	32	40	32				
3	Fassade sanieren	205	40		205			
3	Umkleideräume sanieren	50	40	50				
3	Malerarbeiten Innenbereich	25	40	25				
3	Beiträge Kanton	-140	40	-60	-80			
4	Gesundheit	6'340		4'158	358	608	758	458
	Pflegeheime							
4	Seeblick, Investitionsrückzahlung	-85	40	-17	-17	-17	-17	-17
	AltersZentrum St. Martin							
4	Neubau für Betreutes Wohnen/Wohngruppe für Menschen mit Demenz	3'600	33	3'600				
4	Einrichtung Neubau: Wohngruppe für Menschen mit Demenz	400	10	400				
4	Gebäudeanalyse Haus 9	100	33		100			
4	Sanierungsanteil Haus 4	250	33			250		
4	Flachdachsanierung Haus 9	200	33				200	
4	Ersatz Fenster/Storen EG im Haus 9	200	33				200	
4	Eingangsbereich Haus 9 anpassen	200	33				200	
4	Decken- und Kellerisolation Haus 9	300	33					300
4	Notrufsystem Häuser 3 und 7 / Türöffnung	0	33					
4	Bauliche Anpassungen (langfristig)	500	33	100	100	100	100	100
4	Elektrosteuerung/Elektrotableaus 3/7/9	200	20			200		
4	Anschaffungen Mobiliar	375	10	75	75	75	75	75
4	Software elektr. Pflegedokumentation	100	4		100			

	Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2016	2017	2018	2019	2020
5	Soziale Wohlfahrt	0 0		0	0	0	0	0
6	Verkehr	23'466		2'137	4'770	9'109	4'645	2'805
	<u>Kantonsstrassen</u>							
	<u>Gemeindestrassen</u>							
	Josef-Frei-Weg							
6	Strassenbau, Pflästerung	235	20			235		
7	Wasser	35	50			35		
7	Kanalisation	45	50			45		
	Wildegässli							
6	Strassenbau, Pflästerung	150	20			150		
7	Wasser	22	50			22		
7	Kanalisation	27	50			27		
	Herrenrain: Theaterstr. - Vierherrenplatz							
6	Strassenbau, Pflästerung	425	20			425		
7	Wasser	120	50			120		
7	Kanalisation	130	50			130		
	Erschliessung Hofstetterfeld							
6	Strassenbau, Anteil Stadt BK 1'030	100	20		100			
6	Lärmschutzdamm BK 405	50	20		50			
7	Wasserleitung, Anteil Stadt BK 550	0	50					
	Münsterstr.: Münsterplatz - Ringstrasse OST							
6	Planung (2015)	0	20					
6	Strassensanierung/Platzgestaltung	490	20				490	
7	Netzsanierung Wasser	365	50				365	
7	Sauberwasserleitung	600	50				600	
	Luzernstr.: Münsterplatz - Gde. Oberkirch							
6	Strassensanierung	365	20			365		
7	Netzsanierung Wasser	375	50			375		
	Münster-Vorstadt Süd/Beckenhof							
6	Strassenbau	200	20		200			
7	Wasser	460	50		460			
7	Kanalisation	615	50		615			
	Sempachstr.: Münsterstr. - Gde. Grenze Schenkon							
6	Strassenbau	260	20				260	
7	Leistungsnetzsanierung Wasser	250	50				250	

Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
			2016	2017	2018	2019	2020
Trottoirneubau Luzernstrasse (Portmann)							
6	Neubau	355	20	355			
6	Beiträge	-200	20	-200			
Glockenstrasse: Sandgrube - Geuenseestr.							
6	Strassenbau	325	20			325	
Bahnhofstrasse: Chr.-Schnyderstr. bis Kyburgerstr.							
6	Strassensanierung	100	20				100
7	Netzsanierung Wasser	100	50				100
Spitalstrasse.: Seehäusernstr. - Luzernstr.							
6	Strassensanierung	210	20	210			
7	Netzsanierung Wasser	210	50	210			
7	Ersatz Kanalisation	55	50	55			
Frieslirain: Luzernstr. –Spitalstr.							
6	Planungskredit (2015)	0	20				
6	Strassensanierung	1'660	20	400	620	640	
7	Netzsanierung Wasser	725	50	100	525	100	
7	Ersatz Kanalisation	2'520	50		2'120	400	
7	Reinabwasserleitung Spital	400	50		400		
Roman-Burri-Strasse							
6	Strassensanierung	95	20		95		
7	Wasserleitung	65	50		65		
7	Kanalisation	40	50		40		
Centralstrasse: Chrüzlistr. - Chr.-Schnyder-Str.							
6	Strassenbau	1'650	20		1'650		
7	Leistungsnetzsanierung Wasser	320	50		320		
7	Leitungssanierung Kanalisation	120	50		120		
Schellenrainstr.; Bifangstr. - Chr.-Schnyder-Str.							
6	Strassenbau (2'250 - 450)	1'070	20				1'070
7	Leistungsnetzsanierung Wasser (140 - 16)	235	50				235
7	Leistungsneubau Kanalisation	110	50				110
Schellenrainstrasse: Chr.-Schnyder-Str. – Merkurstr.							
6	Strassenbau	120	20				120
7	Leistungsnetzsanierung Wasser	85	50				85
7	Leistungsneubau Kanalisation	110	50				110
Merkurstrasse: Centralstr. - Schellenrainstr.							
6	Strassenbau	1'070	20				1'070
7	Leistungsnetzsanierung Wasser	325	50				325
7	Leitungssanierung Kanalisation	465	50				465

Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
			2016	2017	2018	2019	2020
Rigistrasse: Chr.-Schnyder-Str. - Merkurstr.							
6 Strassensanierung, Planung	150	20		150			
6 Strassensanierung	980	20			980		
7 Netzsanierung Wasser	135	50			135		
7 Kanalisation	15	50			15		
6 Perimeter	-200	20					-200
Zeughausstrasse: Kreisel Bifang bis Münchrütistr.							
6 Umbau Knoten Eichenstrasse	370	20					370
Altstadt							
6 Altstadtpolleranlage	300	8		300			
Werkdienst							
6 Tremo Lastwagen, Ersatz	95	15	95				
6 Aufbaukasten Rexter	18	15	18				
6 Ladekran Rexter	64	15	64				
6 Lieferwagen Sprinter Mercedes, Ersatz	55	15		55			
6 Toro Arbeitskarren, Ersatz	85	15		85			
6 Lieferwagen Mercedes, Ersatz	55	15			55		
6 Piaggio Porter Lieferwagen, Ersatz	40	15			40		
6 Toyota Hilux, Ersatz	60	15					60
Öffentlicher Verkehr							
Parkplätze							
Vierherrenplatz							
6 Tiefgarage	2'300	40		2'300			
6 Entnahme Fonds	-2'000	40			-2'000		
6 Platzgestaltung Vierherrenplatz	2'600	20	800	1'800			
7 Wasser	200	50	200				
7 Kanalisation	380	50	380				
Bahnhof							
6 Veloabstellanlage, Beitrag an SBB	155	40	155				
6 Beiträge	-50	40	-50				

	Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2016	2017	2018	2019	2020
7	Umwelt und Raumordnung	1'970		390	485	2'085	-420	-570
	<u>Wasserversorgung</u>							
7	Anschlussgebühren	-1'350	50	-270	-270	-270	-270	-270
	Ausbau Wasserversorgung							
7	Regionaler Wasserbezug	1'000	50			1'000		
	Leitungsnetzerweiterungen Wasser							
7	Surenweg: Ringstrasse - Zeughausstr.	150	50				150	
	Leitungsnetzsanierungen Wasser							
7	Georgstrasse: St. Urbanstr. - Ringstrasse	220	50		220			
	Merkurstrasse: Schellenrainstr. - Obst AG							
6	Deckbelag	95	20	95				
7	Leitungsnetzsanierung Wasser	140	50	140				
7	Leitungssanierung Kanalisation	40	50	40				
	Kanonierstrasse							
6	Deckbelag	70	20			70		
7	Netzsanierung Wasser	135	50			135		
7	Kanalisation	15	50			15		
	St. Martinsgrund: Münsterstr. bis Schulhaus St. Martin							
6	Deckbelag	80	20			80		
7	Netzsanierung Wasser	250	50			250		
7	Kanalisation	5	50			5		
	Göldlinstr.: Münsterplatz bis Abzw. Mühlehofweg							
6	Deckbelag	50	20		50			
7	Netzsanierung Wasser	170	50		170			
7	Kanalisation	50	50		50			
	Abwasser							
	Siedlungsentwässerung (GEP)							
7	Kanalisation: Anschlussgebühren	-1'500	50	-300	-300	-300	-300	-300
	ARA-Gemeindeverband Suretal							
7	Ersatz PLS (technische Anlagen)	100	40	100				
7	Sanierung Rückhaltebecken Sursee Wald	155	40	155				

Investitionsvorhaben	2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
			2016	2017	2018	2019	2020
<u>Gewässer</u>							
<u>Gewässerverbauungen</u>							
7 Hochwasserschutz entlang der Sure	325	50		325			
7 Sure Ausbau Vierherrenplatz	100	50			100		
7 Hochwasserrückhaltebecken Münigen	800	50			800		
7 Seeregulierung, Anteil an Oberkirch	200	50			200		
7 Hochwasserschutz Ehret-Park	130	50	130				
<u>Übriger Umweltschutz</u>							
<u>Lärmsanierungen</u>							
7 Planung Lärmschutzmassnahmen	190	20	100	90			
<u>Raumplanung</u>							
7 Ortsplanungsrevision	150	10	100	50			
7 Verkehrsplanung Bahnhof	200	10	100	100			
8 Volkswirtschaft	160		0	0	0	160	0
<u>Industrieerschliessung</u>							
<u>Industriegeleise</u>							
8 Münchrüti, Erneuerung Weiche 11	260	20				260	
8 Beitrag BAV	-100	20				-100	
<u>Energie</u>							
<u>AltersZentrum St. Martin</u>							
8 Fotovoltaikanlage AZ St. Martin	200	20	200				
8 Entnahme aus Fonds	-200	20	-200				
8 Fotovoltaikanlage Schulhaus St. Martin	300	20		300			
8 Entnahme aus Fonds	-300	20		-300			
9 Finanzen und Steuern	280		0	280	0	0	0
<u>Tribüne Schlottermilch</u>							
9 Sanierung Lautsprecheranlage	80	10		80			
9 Sitze ersetzen	200	20		200			
	55'191		10'063	10'388	16'507	10'140	8'093
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds							
	2'500		200	2'300			
	57'691		10'263	12'688	16'507	10'140	8'093

Die notwendigen Massnahmen bei den Tiefbauten (Wasser/Kanalisation) können durch die Gebühreneinnahmen der Spezialfinanzierung getragen werden. Die anstehenden Investitionen in die Schulanlagen sind die Folgen aus den veränderten kantonalen Vorgaben (Gruppenräume, Tagesstrukturen etc.), des Alters der Gebäude (Schulhaus Kotten, Pavillon St. Martin) sowie der Bevölkerungsentwicklung. Aus dem Finanzplan sind auch die Erstellung des Vierherrenplatzes sowie die Beteiligung an der Tiefgarage ersichtlich.

5. Entwicklung der Verschuldung

Die Schulden der Stadt Sursee konnten bis ins Jahr 2008 stark abgebaut werden, nahmen und nehmen dann aber infolge grosser Investitionen wieder zu. Per 31. Dezember 2014 betragen die zu verzinsenden Darlehen 76 Mio. Franken.

6. Kennzahlen

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004 sind die Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten nicht eingehalten werden, muss der Stadtrat mögliche Massnahmen aufzeigen.

(Definition der Finanzkennzahlen siehe Seiten 32 und 33)

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	62%	53%	41%	70%	93%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	8.8%	9.1%	9.0%	9.4%	9.8%
c.	Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	0.4%	0.1%	0.1%	0.3%	0.3%
d.	Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	0.9%	0.3%	0.3%	0.7%	0.8%
e.	Kapitaldienstanteil	max.	8%	7.1%	7.2%	7.6%	7.8%	8.4%
f.	Verschuldungsgrad	max.	120%	210%	222%	246%	250%	246%
g.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'592	6'804	7'278	8'149	8'329	8'262
h.	Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Verschuldungsgrad und Nettoschuld pro Einwohner:

Bei diesen Kennzahlen werden die Vorgaben nicht eingehalten. Die Berechnungen beziehen sich auf die Investitionen bzw. auf die Abschreibungsbeträge. In den letzten Jahren wurden grosse Beträge in regionale Projekte investiert (Oberstufenzentrum, Feuerwehr, Friedhof etc.). Zudem musste der Schulraum infolge kantonalen Vorgaben und des Bevölkerungswachstums auch im Unterstufenbereich angepasst bzw. erweitert werden. Die Folgekosten von regionalen Investitionen werden weiter verrechnet und die Investitionen in das AltersZentrum werden durch dieses selber getragen. Im letztjährigen Finanzplan wurde ausführlich dargelegt, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung um 3'000 bis 5'000 Franken vermindern würde, wenn die regionalen Investitionen sowie die Investitionen ins AltersZentrum abgezogen würden.

Weitere Anforderungen des Kantons werden die Gemeinden in Zukunft belasten, wie z.B. die geforderten Hochwasserschutz- und Lärmsanierungsmassnahmen.

Die aktuellen Kennzahlen sind für die Stadt Sursee vertret- und verkraftbar.

7. Beurteilung

Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplans ist die finanzielle Zukunft der Stadt Sursee nicht einfach. Nehmen die Steuereinnahmen nicht stärker zu, sind für das Jahr 2017 Massnahmen zu prüfen, wie sie unter Punkt 3 dargelegt werden. Ihre Planung muss schnell angegangen werden, damit Mitte 2016 wenn nötig sofort reagiert werden kann.

Diese Herausforderung gilt es im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von „Leben – Wohnen – Arbeiten in Sursee“ gezielt anzugehen.

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber

Jahresprogramm 2016

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) und der anstehenden Projekte werden Ziele abgeleitet, die im Jahresprogramm detaillierter formuliert werden. Die Massnahmen werden jährlich aktualisiert.

Bei sämtlichen Dienststellen ist immer der Aspekt der regionalen Zusammenarbeit (Kostenbeteiligung und Trägerschaft) mit einzubeziehen.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2016 vorstellen zu dürfen:

Massnahmen 2016	<i>Start</i>	<i>Weiterführung</i>	<i>Abschluss</i>
<i>0 Allgemeine Verwaltung</i>			
Kommunale Neuwahlen: Konstituierungen	X		
Zusammenarbeit mit regionalem Entwicklungsträger durch Projekte (u.a. Sursee plus)/Kostenteiler und Stimmrecht		X	
Kontaktpflege mit Stadt Luzern und Nachbargemeinden sowie Vertretungen Regierungsrat		X	
Strategie „Leben - Wohnen - Arbeiten in Sursee“		X	
<i>1 Öffentliche Sicherheit</i>			
Eindämmung von Vandalismus, Lärm und Littering		X	
Situationsanalyse/Massnahmen Nutzung öffentlicher Raum		X	
<i>2 Bildung</i>			
Planung Sanierung Schulhaus Kotten		X	
Schulraumplanung/Optimierung/Werterhaltung der bestehenden Schulanlagen (Masterplan Bildung)		X	
Weiterentwicklung Sekundarschulkreis Sursee mit den beteiligten Gemeinden klären		X	
Konzept Quartierarbeit		X	
<i>3 Kultur und Freizeit</i>			
Jugendarbeit mit den Regionsgemeinden neu strukturieren		X	
Optimierung Sportinfrastruktur und Vernetzung mit Projekt „Starke Sportregion Sursee – Mittelland“		X	
Konzept Öffentliche Räume		X	
<i>4 AltersZentrum (WOV)</i>			
Siehe politischer Leistungsauftrag 2016, ab Seite 19			

Massnahmen 2016	<i>Start</i>	<i>Weiterführung</i>	<i>Abschluss</i>
<i>5 Soziale Sicherheit</i>			
Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten		X	
Ferienbetreuung für Kindergarten und Primarschule	X		
Regionale Anlaufstelle für Altersfragen		X	
<i>6 Verkehr</i>			
Realisierung Wohn- und Geschäftshaus mit P+R		X	
Gesamtplanung Bahnhofgebiet		X	
Parkierung und Gestaltung öffentlicher Raum Vierherrenplatz		X	
Parkleitsystem (Projektierung)		X	
<i>7 Umwelt und Raumordnung</i>			
Grundeigentümergebundene Planungsinstrumente (Bau- und Zonenreglement (BZR)/Zonenplan)		X	
„Erschwinglicher Wohnraum“ (Gemeindeinitiative SP und Umgebung)		X	
Umsetzung Hochwasserschutz Sure in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton		X	
<i>8 Volkswirtschaft</i>			
Solarkataster für stadt-eigene Liegenschaften			X
Begleitung/Unterstützung Energiesparmassnahmen/Wärmeverbund		X	
<i>9 Steuern und Finanzen</i>			
Bereitschaft für die Übernahme zusätzlicher kommunaler Steuerämter		X	
Anpassung Finanzstrategie aufgrund Finanzlage		X	

Politischer Leistungsauftrag 2016 AltersZentrum St. Martin

Aufgaben

Das AltersZentrum St. Martin leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss dem Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Zu den Aufgaben gehören:

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im AltersZentrum
- Preisgünstige und zeitgemässe Alterswohnungen sowie bei Bedarf Betreuungs- und Pflegeleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Qualitativ gute Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgerechte Infrastruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner des AltersZentrums
- Wirtschaftliche Rechnungsführung und effiziente Administration sowie systematische Überprüfung der angebotenen Leistungen aufgrund eines Qualitätsmanagementsystems

Leistungs- und Wirkungsziele aufgrund der Jahresziele 2016	Indikator	Standard
Neubau St. Martinsgrund 8:		
• Die Bauarbeiten des Neubaus St. Martinsgrund 8 sind abgeschlossen und der Kostenrahmen wurde eingehalten.	Bau- und Leistungsbeschreibung; Bauabrechnung	Bau ist fertiggestellt; Budgetvorgabe ist eingehalten
• Der Neubau wird erfolgreich eröffnet und die Bevölkerung zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.	Eröffnungsfeier und Tag der offenen Tür	Die beiden Anlässe sind erfolgreich verlaufen
• Die Pflegezimmer der Wohngruppe sowie die Wohnungen sind bezogen; die neuen Bewohner/innen werden in den Alltag des AltersZentrums integriert.	Verträge, neue Bewohner/innen	Wohngruppe und Wohnungen sind bezogen; Integration läuft
• Die personellen und organisatorischen Veränderungen sind umgesetzt.	neue Mitarbeitende, Arbeitsabläufe	Arbeitsabläufe funktionieren; Pläne sind angepasst
Sanierung Wohngruppe Martinsegg: Die Wohngruppe Martinsegg ist saniert.	Sanierungspläne	Sanierung ist abgeschlossen; Kostenrahmen ist eingehalten
Aktivierung: Die Angebote der Aktivierung werden den aktuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst und sind ersichtlich.	Angebotsübersicht	Angebote sind gut ersichtlich
Ausbildung: Es wird je ein zusätzlicher Ausbildungsplatz als Pflegefachfrau HF und als Aktivierungsfachfrau HF geschaffen.	Vereinbarungen, Verträge	Zwei zusätzliche HF-Studierende beginnen 2016 die Ausbildung
Qualität: Die Mitarbeitenden bearbeiten an den Workshops Themen aus dem Leitbild.	Massnahmenpläne, Protokolle aus den Workshops	Die Mitarbeitenden haben sich mit dem Leitbild auseinandergesetzt
Sicherheit: Das Sicherheitshandbuch ist überarbeitet und ergänzt.	Sicherheitshandbuch	Sicherheitshandbuch ist aktualisiert

Leistungs- und Wirkungsziele Betrieb	Indikator	Wert (Soll)
Einhalten des Budgets und rechtzeitiges Erkennen von Abweichungen	Finanzbuchhaltung	Jahresrechnung wird quartalsweise abgeschlossen und hochgerechnet
Rasche Wiederbelegung der Zimmer	Belegungs-Statistik	Zimmer sind im Durchschnitt spätestens 7 Tage nach Zimmerabgabe wieder belegt
Rasche Wiederbelegung der Wohnungen	Wohnungsbelegung	99.5 %
Zeitgemässe Personalführung	Jährlich finden offizielle Beurteilungs- und Fördergespräche oder Probezeitgespräche statt	Mit 95 % des Personals sind Gespräche geführt
Zufriedene, motivierte und engagierte Mitarbeitende	Fluktuationsrate (ohne Lernende, Aushilfen und Pensionierte)	Fluktuationsrate weniger als 10 %
Engagierter Lehr- und Ausbildungsbetrieb	Anzahl Lehrverhältnisse	mindestens 18 aktuelle Lehrverhältnisse
Flexible Personaleinsatzplanung	BESA-Statistik und Personaleinsatz-Planung	Personaleinsatz wird monatlich an Pflegebedürftigkeit und Bettenbelegung angepasst
Zeitgemässe und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung mit aktueller und aussagekräftiger Pflegedokumentation	Krankenkassen-Audit	erfüllt
Hohe Zufriedenheit mit dem Essen	Kundenzufriedenheit gemäss Umfrage und Rückmeldung	Mindestens 3 von 4 Punkten
Hoher Hygienestand im Verpflegungsbereich	Inspektionsrapport der Lebensmittelkontrolle	Kant. Lebensmittelinspektor bescheinigt guten Hygienestand
Hohes Qualitätsbewusstsein	Jährlicher Qualitätsbericht der Zentrumsleitung	Genehmigung Qualitätsbericht durch Stadtrat; erfolgreiche 4-jährige Überprüfung durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Leistungsumfang 2016 bzw. Stand am 31. Dezember 2016	Wert (Soll)
Anzahl bewilligte Pflegebetten	107
Durchschnittlicher Pflegeaufwand pro Tag für Heimbewohner/innen in Minuten	12'700
Anzahl Pensionstage Heimbewohner/innen	39'400
Anzahl Personen im Betreuten Wohnen	77
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Lernende und Aushilfen)	175
Personal-Vollzeitstellen	99.3

Vorbemerkungen

- Im vorliegenden Stellenplan werden alle Teilzeit- und Vollzeitpensen aufgeführt.
Die Pensen der Teilzeitbeschäftigten werden entsprechend umgerechnet.
- In der Aufstellung werden **nicht** aufgeführt:
 - die Behörden
 - die Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionäre
 - das Aushilfspersonal
 - das Stellvertretungspersonal bei Ferienabwesenheiten
 - die Lernenden
 - die Praktikantinnen/Praktikanten
- Die **erste Kolonne** enthält alle Stellen, die mit dem Budget 2015 bewilligt wurden.
Die zweite Kolonne beinhaltet den aktuellen Stand des Monats Juni 2015 bzw. des Schuljahres 2014/2015.
Die dritte Kolonne beinhaltet den Antrag für das Jahr 2016 bzw. das Schuljahr 2015/2016.

4. Bei der Stadt Sursee werden **insgesamt 28 Lernende/Studierende** wie folgt ab: ausgebildet:

3 Kaufleute Profil E (3-jährige Ausbildung) Stadtverwaltung	2013/14/15
1 Fachmann Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung) Öffentliche Sicherheit	2013
1 Fachmann Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung) Werkdienst	2013
AltersZentrum	
2 Pflegefachfrauen HF (3-jährige Ausbildung)	2014/15
10 Fachfrauen Gesundheit (3-jährige Ausbildung)	2013/14/15
3 Fachfrauen Betreuung (3-jährige Ausbildung)	2013/14/15
1 Aktivierungsfachfrau HF (3-jährige Ausbildung)	2014
1 Kauffrau Profil E (3-jährige Ausbildung)	2013
3 Fachfrauen Hauswirtschaft (3-jährige Ausbildung)	2013/14/15
2 Köche (3-jährige Ausbildung)	2013/15
1 Fachfrau Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung)	2014



	Dienststellen	bewilligt 2015	Akt. Stand Juni 2015	Antrag 2016	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2015-2016
0. Allgemeine Verwaltung					
- Stadtverwaltung	0201	35.80	35.65	35.65	
- Stadtarchiv	0208	0.55	0.55	0.55	
- Regionales Zivilstandsamt ab 1.1.2004	025	5.10	5.10	4.10	Reduktion um 1 Stelle für die Rückerfassung
- Werkhof-/Feuerwehr, Hauswartung	0903	0.30	0.30	0.30	
- Centralstrasse 9, Hauswartung	0907	1.00	1.00	1.00	
- Rathaus, Hauswartung	0910	1.10	1.10	1.10	
Total Allgemeine Verwaltung		43.85	43.70	42.70	-1.15
1. Öffentliche Sicherheit					
- Feuerwehr, Leiter Technik und Admin.	1452	1.80	1.80	1.80	
- Militärunterkunft (ALST) Anlagewartung und Quartieramt	150	0.15	0.25	0.25	
- ZSO Region Sursee	167	2.30	2.30	0.00	ZSO Region Sursee hat Leistungsvertrag mit Sursee per 31.12.2015 aufgelöst.
Total Öffentliche Sicherheit		4.25	4.35	2.05	-2.20

	Dienststellen	bewilligt 2015	Akt. Stand Juni 2015	Antrag 2016	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2015-2016
2. Bildung					
Kindergarten	200	9.26	9.26	8.05	Eine Klasse weniger -1.21
Volksschule					
- Primarstufe	2101	38.56	38.56	38.61	
- Sekundarstufe	213	49.89	49.89	52.04	Einführung kooperatives Schulmodell ab 1. Sek.
- Informatik-Support		0.75	0.75	0.75	
- Sekretariat	2182	1.00	1.00	1.00	
- Schulleitung	2182	3.86	3.86	3.82	
- Tagesstrukturen	2190	4.53	4.53	5.35	Mehr Anmeldungen
- Schulsozialarbeit	2191	1.60	1.60	1.60	
- Sonderschulung	2200	1.05	1.05	1.34	Zunahme an IS (integrierte Sonderschulung)
		101.24	101.24	104.51	3.27
Schuldienste					
- Leitungspool	div.	0.57	0.57	0.57	
- Logopädie	2161	5.12	5.06	5.78	Zunahme an IS (integrierte Sonderschulung)
- Psychomotorik	2162	2.64	2.68	2.74	
- Schulpsychologischer Dienst	2163	2.73	2.72	2.70	
- Sekretariat SPD	2163	0.80	0.80	0.80	
- Sekretariat SDL	216	0.20	0.20	0.20	
		12.06	12.03	12.79	0.73
Hauswartung:					
- Kindergarten	207	0.00	0.00	0.00	
- Hauptamt	217	6.90	6.90	6.90	
- Nebenamt	217	5.50	5.50	5.73	plus Tagesstrukturen Neufeld
- Psychomotorik	2162	0.10	0.10	0.10	
		12.50	12.50	12.73	0.23
freiraum	2905	0.60	0.60	0.60	0.00
Total Bildung		135.66	135.63	138.68	3.02
3. Kultur und Freizeit					
Spinne: - Hauswartung	3001	0.30	0.30	0.30	
Strandbad: - Badmeister	3451	1.20	1.20	1.20	saisonale Anstellung während Badesaison
- Schalterkassierin					
Kultur-+Jugendlokal ZofJ - Hauswartung	3501	0.25	0.25	0.25	
Jugendzentrum "metro"	3501	0.16	0.16	0.16	
Fachstelle Jugend und Freizeit (vorher Dienststelle 5404 und 5407)	3504	2.10	2.10	2.10	
Total Kultur und Freizeit		4.01	4.01	4.01	0.00

	Dienststellen	bewilligt 2015	Akt. Stand Juni 2015	Antrag 2016	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2015-2016
4. Gesundheit					
Alterszentrum St. Martin	415				
- Pflege, Betreuung, Aktivierung		69.10	69.50	77.20	Mehrpensen für Neubau
- Hotellerie		25.20	25.40	27.30	Mehrpensen: 1.4 Stellen für Neubau und 0.7 Stellen für Übernahme zusätzlicher Reinigungsarbeiten
- Verwaltung		4.30	4.30	4.60	Mehrpensen für Neubau
Total Gesundheit		98.60	99.20	109.10	10.5
6. Verkehr					
Wasserversorgung		1.70	1.70	1.70	
Werkdienst		10.90	10.90	10.90	
Total Verkehr	6202	12.60	12.60	12.60	0.00
7. Umwelt und Raumplanung					
Friedhofbetrieb:	745				
Hauswartung Abdankungshalle		0.20	0.20	0.20	
Total Umwelt und Raumplanung		0.20	0.20	0.20	0.00

Zusammenzug:	Dienststellen	bewilligt 2015	Akt. Stand Juni 2015	Antrag 2016	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2015-2016
0 Allgemeine Verwaltung	0	43.85	43.70	42.70	-1.15
1 Öffentliche Sicherheit	1	4.25	4.35	2.05	-2.20
2 Bildung	2	135.66	135.63	138.68	+3.02
3 Kultur und Freizeit	3	4.01	4.01	4.01	0.00
4 Gesundheit	4	98.60	99.20	109.10	+10.50
6 Verkehr	6	12.60	12.60	12.60	0.00
7 Umwelt und Raumordnung	7	0.20	0.20	0.20	0.00
		299.17	299.69	309.34	10.17

Vom Stadtrat am 19.8.2015/9.9.2015 genehmigt.

Kommentar des Stadtrats zum Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Stadt Sursee

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Stadtrat legt Ihnen den Voranschlag 2016 vor – bestehend aus der Laufenden Rechnung 2016 und der Investitionsrechnung 2016. Die Laufende Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 80.151 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 79.079 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 1.071 Mio. Franken aus.

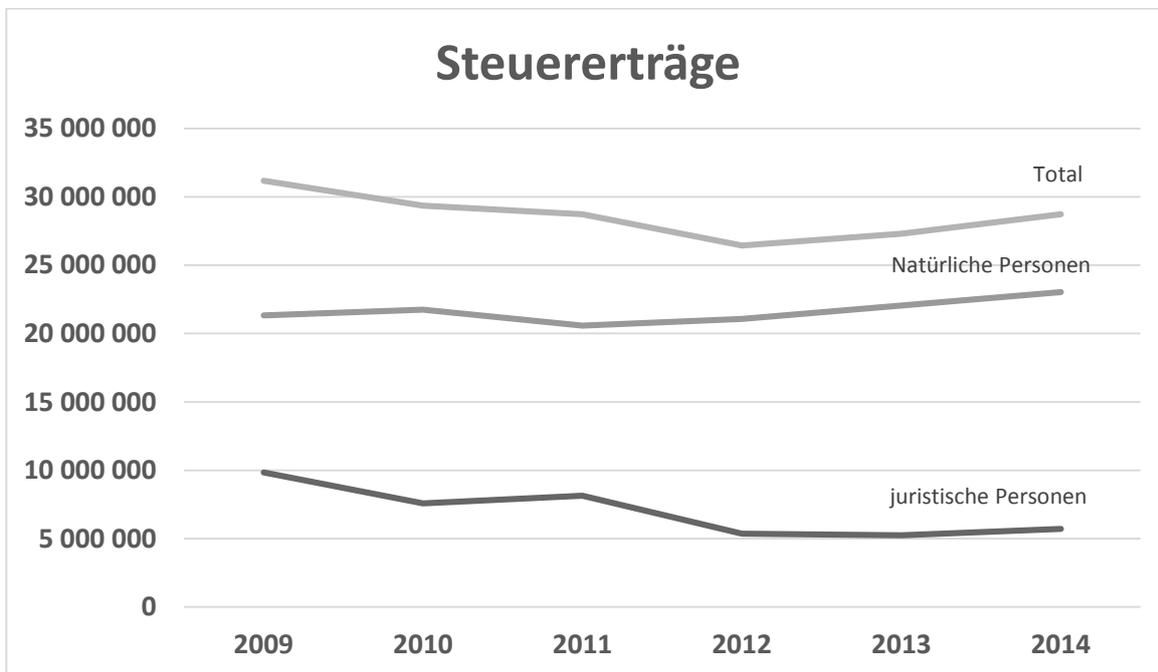
Die detaillierte Botschaft mit den ausführlichen Zahlen liegt bei der Stadtverwaltung auf, kann bei der Stadtverwaltung angefordert oder auf der Homepage (www.sursee.ch) eingesehen resp. heruntergeladen werden.

Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt Sursee

Die Gemeinden im Kanton Luzern haben seit mehreren Jahren mit der angespannten finanziellen Lage zu kämpfen. Das Hauptproblem liegt dabei auf der Einnahmenseite. Zwar haben die Gemeinden im Kanton Luzern 2014 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich 5% mehr Steuererträge erzielt, der Vergleich der Steuereinnahmen mit früheren Jahren zeigt aber ein anderes Bild. Es sind grosse Ausfälle zu verkraften (u.a. infolge der Steuergesetzrevisionen).

Der Stadtrat hat die negative Entwicklung der Steuereinnahmen frühzeitig erkannt und versucht, unter dem Titel „Finanzstrategie 2014 – 2018“ mit verschiedenen Massnahmen eine Entspannung der Situation zu erreichen. Es sind dies das Projekt „Benchmark“, das Projekt „Gebühren“ sowie das „Projekt Leistungen und Beiträge“.

Entwicklung der Steuereinnahmen auf Einkommen und Vermögen, Erträgen und Kapital



Die Grafik zeigt, dass die Steuer-Gesamteinnahmen im Jahre 2014 ungefähr auf der Höhe des Jahres 2011 verharren und einiges tiefer sind als 2009, trotz Bevölkerungs- und Unternehmungswachstum sowie wirtschaftlicher Entwicklung. Das ist die Folge der verschiedenen Änderungen und Revisionen des Steuergesetzes (Reduktion der Steuersätze der juristischen Personen, Anpassung des Steuertarifes bei den natürlichen Personen u.a.).

Zusätzlich schlägt die Abschaffung der Liegenschaftssteuer ab 2015 (Volksabstimmung im Jahre 2014) mit Mindereinnahmen von 600'000 Franken zu Buche, die in der Grafik aber nicht enthalten ist.

Andererseits steigen die Ausgaben von Jahr zu Jahr stärker an. Viele Aufwände sind fremdbestimmt, d.h. werden von Kanton und/oder Bund vorgegeben wie z.B. im Sozialbereich oder sind durch Zweckverbände (z.B. KESB) oder Verträge gegeben. Wieder andere Ausgaben sind durch die Stadt wenig beeinflussbar. Darunter fallen die Finanzierung von Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden wie beispielsweise im Bildungsbereich oder beim Öffentlichen- und Individualverkehr. So wird der Spielraum zur Finanzierung freier Aufgaben immer geringer.

Dank den vom Stadtrat seit drei Jahren bearbeiteten Projekten kann für 2016 ein Budget mit einem verantwortbaren Defizit von knapp über 1 Mio. Franken ausgewiesen werden. In vielen Bereichen wurden Kürzungen vorgenommen. So ist es gelungen, mit Hilfe des Projekts „Benchmark“ gleiche Leistungen günstiger zu erhalten (ca. 120'000 Franken Sparpotenzial). Mit dem Projekt „Anpassung Gebühren an aktuelle Gegebenheiten“ (Verursacherprinzip) können ca. 400'000 Franken mehr Entgelte generiert werden. Bei den „Beiträgen und Leistungen“ machen die Einsparungen 100'000 Franken aus. Zusätzlich wurden in allen Ressorts Kürzungen vorgenommen, soweit es möglich und verantwortbar war.

Die meisten für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren Leistungen der Stadt können 2016 noch im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Zukunftsansichten der Stadt Sursee

Die Höhe der Steuererträge ist entscheidend, wie sich die Stadt in finanzieller Hinsicht entwickelt. Vor allem die Entwicklung der laufenden Steuereinnahmen gibt zur Sorge Anlass. Die Steuereinnahmen werden sich kaum mehr im gewünschten und noch vor Jahren angenommenen Ausmass entwickeln. Bis vor fünf Jahren konnten die erhöhten Ausgaben jeweils mit der Zunahme der Steuereinnahmen kompensiert werden. Heute ist das nicht mehr der Fall. Aufgrund dieser Situation könnte ein Szenario ab 2017 der sichtbare Abbau von Leistungen und Beiträgen der Stadt sein. Das andere Szenario wäre eine Steuererhöhung um z.B. 0.05 Einheiten. Im Finanz- und Aufgabenplan sind die entsprechenden Berechnungen dargestellt.

Das Budgetdefizit 2016 kann mit dem Eigenkapital der Stadt Sursee (9.6 Mio. Franken) gedeckt werden.

Zum Budget 2016

Laufende Rechnung: Die meisten Ausgabenbeträge in den einzelnen Dienststellen (siehe folgende Erläuterungen) fallen tiefer aus als im Vorjahr. Die Gesamt-Personalkosten und der Gesamt-Sachaufwand sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um einiges tiefer. Die Folgen der Finanzstrategie 2014 - 2018 des Stadtrats sind darin erkennbar.

Die Steuereinnahmen 2016 wurden vorsichtig budgetiert. So sind die Steuern des laufenden Jahres lediglich um 200'00 Franken höher und diejenigen der Vorjahre um 400'000 Franken tiefer als 2015 eingesetzt. Im Vergleich zum vorliegenden Budget 2016 rechnete der Finanz- und Aufgabenplan des letzten Jahres mit 1.2 Mio. Franken Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen.

Investitionsrechnung: Die Sonderkredite (total 4.8 Mio. Franken) bestehen aus der Erweiterung Alterszentrum St. Martin mit dem Neubau St. Martinsgrund 8 inkl. Anschaffungen (4.0 Mio. Franken) sowie der Platzgestaltung Vierherrenplatz (0.8 Mio. Franken). Zu den Voranschlagskrediten (total 5.463 Mio. Franken) gehören als Hauptposten die Planung der Sanierung Schulhaus Kotten (0.6 Mio. Franken), die Sanierungen der Rasenfelder/Kunstrasen (2.0 Mio. Franken), diverse bauliche Anpassungen und Anschaffungen Mobiliar in der Stadthalle (0.4 Mio. Franken), die Erneuerung der Spitalstrasse inkl. Wasser und Kanalisation (0.475 Mio. Franken) sowie die Kanalisation beim Vierherrenplatz (0.38 Mio. Franken).

Details zum Budget 2016

Laufende Rechnung

+ entspricht einer Verschlechterung

- entspricht einer Verbesserung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
0	Allg. Verwaltung	7'468'200	3'465'800	4'002'400	7'696'300	3'233'600	4'462'700	- 460'300

Die Aufwände bei einzelnen Dienststellen wie Stadtverwaltung, Kopierdienst, Stadtarchiv der Position Allg. Verwaltung konnten reduziert werden.

Bei der Dienststelle Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen konnten die Aufwändungen nach dem eidgenössischen und kantonalen Wahljahr 2015 verringert werden. Im Jahre 2016 führen die kommunalen Neuwahlen zu ausserordentlichen Aufwendungen (Druck Wahllisten etc.). Die Botschaft der Jahresrechnung sowie des Voranschlags werden umgestaltet und in verkürzter Version an die Haushaltungen versandt. Detailinformationen können seitens der Stimmberechtigten angefordert oder der Homepage der Stadt Sursee entnommen werden. Damit können Druckkosten eingespart werden.

Bei der Dienststelle Stadtrat fällt als ausserordentlicher Aufwand im 2016 die Kantonsratspräsidentenfeier von Andreas Hofer an. Der Beitrag der Stadt Sursee an das regionale Zivilstandsamt fällt infolge Abschluss des Projekts „Rückfassung Personendaten“ tiefer aus.

Die neue Baugebührenordnung wurde am 1. Januar 2015 eingeführt. Mit dieser Verordnung regelt der Stadtrat die Höhe der Gebühren im Zusammenhang mit den planungs- und baurechtlichen Aufgaben für sämtliche Abklärungen, Bewilligungen, Kontrollen usw. von bewilligungspflichtigen Arbeiten.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
1	Öffentl. Sicherheit	2'591'400	1'746'900	844'500	3'590'500	2'733'300	857'200	- 12'700

Die Ordnungsdienstpatrouillen durch eine private Sicherheitsfirma werden weiterhin ergänzend zu den Patrouillen der Luzerner Polizei schwerpunktmässig an verschiedenen Orten eingesetzt.

Die Ersatzbeschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges für die Feuerwehr Region Sursee wird federführend durch die Gebäudeversicherung Luzern, Feuerwehrintspektorat durchgeführt. Der Kostenanteil für die Feuerwehr Region Sursee beträgt ca. 30 %. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Stadt Sursee. Da im Jahre 2015 keine Beschaffungen über die Investitionsrechnung erfolgten und in der Laufenden Rechnung 2016 Einsparungen gemacht wurden, kann eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden.

Mit der Pensionierung des bisherigen Quartiermeisters übernimmt diese Aufgabe neu der Anlage-/Materialwart der ALST. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung erhöht sich im Konto Militär der Aufwand für die Besoldungen, welcher dafür beim Konto Stadtverwaltung tiefer ausfällt.

Die Zivilschutzorganisation Region Sursee disloziert mit der Administration und dem Fahrzeugpark auf den 1. Januar 2016 ins Zivilschutz Ausbildungszentrum des Kantons Luzern Allmend nach Sempach. Die Verwaltung wird neu durch die Stadt Sempach wahrgenommen, bei der auch das Personal angestellt sein wird.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
2	Bildung	22'768'500	12'746'900	10'021'600	22'630'700	12'196'000	10'434'700	- 413'100

Im Bereich Kindergarten und Volksschule werden der bewusste Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sowie die Sparbemühungen konsequent weitergeführt. Die Veränderungen in den Anzahl Klassen der einzelnen Stufen haben sich aufgehoben. Einen positiven Einfluss auf das Ergebnis haben einerseits die höheren Kantonsbeiträge und andererseits die deutlich höheren Schulgeldbeiträge für die Sekundarstufe, welche auf Grund der Kostenrechnung jährlich neu berechnet werden.

Als Teilprojekt aus der Untersuchung Betriebsoptimierung wird die gesamte Heizverteilung im Schulhaus Georgette geplant (Pumpen, Ventile, Armaturen und Dämmungen).

Für die Fusswegsicherheit wird eine Analyse der bestehenden Fuss- und Schulwege mit Vertretern der Schule, Eltern und anderen FussgängerInnen erstellt sowie mögliche neue Wege betrachtet und geplant. Begleitet werden die Arbeiten auch durch die Kommission Schulweggsicherung.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
3	Kultur und Freizeit	2'627'600	720'900	1'906'700	2'746'300	783'800	1'962'500	- 55'800

Der Beitrag an die Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee kann um 25'000 Franken auf einen Betrag von 600'000 Franken reduziert werden. Dies ist möglich, weil die verschiedene Optimierungsmassnahmen und Anstrengungen der Verwaltung zu einer Verbesserung der betrieblichen Situation geführt haben.

Im Budget der Fachstelle Jugend + Freizeit sind externen Kosten für die Unterstützung zur Erarbeitung des „Konzept Öffentliche Räume“ eingestellt. Die notwendige Analyse wurde vorgenommen. Nun sollen die weiteren Schritte umgesetzt werden.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
4	Gesundheit	15'544'800	13'266'900	2'277'900	15'477'400	13'216'400	2'261'000	+ 16'900

Der Voranschlag des AltersZentrums sieht wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Für spätere Investitionen ist im Voranschlag eine Einlage von 704'600 Franken in die Spezialfinanzierung enthalten. Aufgrund baulicher Verzögerung sind keine Kosten und auch keine Einnahmen für den Neubau St. Martinsgrund 8 berücksichtigt. Hingegen sind die Stellen für den Neubau beim Stellenplan 2016 der Stadt Sursee enthalten.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
5	Soziale Wohlfahrt	10'014'700	2'023'500	7'991'200	9'642'600	1'903'000	7'739'600	+ 251'600

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern ausgerichtet. Die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe lehnt sich an die SKOS-Richtlinien. Aufgrund der aktuellen Anzahl unterstützter Personen kann mit einer Abnahme der Sozialhilfeleistungen von rund 135'200 Franken gerechnet werden.

Die Beiträge an den Kanton unter anderem für Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Familienzulagen und soziale Einrichtungen (SEG) wird pro Einwohnerin und Einwohner berechnet. Der

Pro-Kopf-Beitrag ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Beitrag an den Kanton nimmt um rund 430'000 Franken zu.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
6	Verkehr	5'157'600	3'203'700	1'953'900	5'153'000	3'056'200	2'096'800	- 142'900

Die übergeordnete Zonensignalisation für die Parkverbotszone West wird vereinheitlicht.

Im Abschnitt Kreisel Münster-Vorstadt bis Badstrasse wird ein Verkehrsgutachten erstellt mit dem späteren Ziel, diesen Strassenraum neu zu gestalten.

Mit dem Neubau zwischen Migros und Coop wird der Umgebungsbereich zwischen Migros und Bahnhofstrasse neu gestaltet: gemäss Gestaltungskonzept mit Längsparkierung entlang der Bahnhofstrasse. Der Randbereich entlang der Bahnhofstrasse in diesem Abschnitt ist neu zu planen.

Der eingestellte Betrag an den Regionalverkehr ergibt sich aus dem Kostenteiler des Verkehrsverbands VVL und gemäss separater Abmachung für die Linie des Nachtsterns.

Die Vorstudie über ein neues Parkleitsystem ist abgeschlossen. Nun erfolgt die Projektierung, damit die Kosten eruiert werden können. Ziel ist, das Parkleitsystem mit der Eröffnung der neuen Parkhäuser P+R Bahnhof und beim neuen Pfarreizentrum Vierherrenplatz in Betrieb zu nehmen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
7	Umwelt und Raumordnung	6'589'100	6'108'100	481'000	6'527'200	5'983'400	543'800	- 62'800

Der jährliche Verbrauch der Wasserversorgung Sursee beträgt ca. 1.2 Mio. m³ Frischwasser. Davon werden ca. 25 % - 30 % von der Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon bezogen. Die Grundlage für die Berechnung dieses Wasserpreises sind die jährlichen Aufwendungen für das Grundwasserpumpwerk 3 Zellgut, Schenkon.

Es ist mit einem grösseren Wasserbezug durch die Wasserversorgung Oberkirch zu rechnen.

Das letzte, geplante Urnengrabfeld im alten Friedhofteil ist erstellt worden und die ersten Beisetzungen haben stattgefunden. Deshalb muss die Gesamtplanung über weitere Grabfelder in Angriff genommen werden.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
8	Volkswirtschaft	330'700	850'200	- 519'500	301'900	826'700	- 524'800	+ 5'300

Für eine Erweiterung des Wärmeverbunds St. Georg werden weitere Abklärungen vorgenommen, Machbarkeitsstudien erstellt und Angebote geprüft.

Die Lüftungsanlagen in den Stadtliegenschaften werden aufgenommen und zusammengefasst. Das Ziel ist, mit einer Ausschreibung für die Wartungsarbeiten der Lüftungsanlagen Kosten einzusparen und das Handling zu vereinfachen.

Um Strom und Kosten zu sparen, wird in einzelnen ausgesuchten Liegenschaften der Spannungsstrom- und Leistungsverlauf aufgezeichnet und analysiert. Anschliessend wird die Messung ausgewertet und geklärt, ob sich der Einbau eines CKW VoltControl lohnt.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
9	Steuern u. Finanzen	7'058'000	34'946'400	- 27'888'400	9'261'600	37'487'600	- 28'226'000	+ 337'600

Die ordentlichen Steuern wurden für das Jahr 2016 gesamthaft um 200'000 Franken tiefer budgetiert als 2015 (laufendes Jahr und Vorjahre). Die Gründe sind im Einleitungskommentar erwähnt.

Die Sondersteuern sind sehr schwierig zu budgetieren, nachdem die Realisierung der Bauprojekte von verschiedenen Kriterien abhängig ist. Sie wurden auch um 71'200 Franken tiefer eingesetzt als im Vorjahr.

1. Budgetergebnisse 2016

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen
Laufende Rechnung						
Total	80'150'600	79'079'300	83'027'500	81'420'000	81'215'636	79'925'194
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		1'071'300		1'607'500		1'290'443
	80'150'600	80'150'600	83'027'500	83'027'500	81'215'636	81'215'636
Investitionsrechnung						
Total	11'129'000	866'000	10'191'000	570'000	9'259'140	1'986'139
Zunahme der Nettoinvestitionen		10'263'000		9'621'000		7'273'001
	11'129'000	11'129'000	10'191'000	10'191'000	9'259'140	9'259'140

2. Finanzierung - Mittelbedarf - Mittelüberschuss

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
<u>ERGEBNISSE</u>				
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand und Ertrag	80'150'600.00	79'079'300.00	83'027'500	81'420'000
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		1'071'300.00		1'607'500
INVESTITIONSRECHNUNG				
Total Ausgaben und Einnahmen	11'129'000.00	866'000.00	10'191'000	570'000
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		10'263'000.00		9'621'000
<u>FINANZIERUNG</u>				
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme / Abnahme der Nettoinvestitionen	10'263'000.00		9'621'000	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	1'071'300.00		1'607'500	
Abschreibungen (ohne DS 999)				
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		5'630'000.00		7'778'100
- auf Bilanzfehlbetrag (333)				
Einlagen (ohne DS 999)				
- Spezialfinanzierungen (380)		2'561'800.00		2'684'800
- Spezialfonds (384)		1'057'100.00		1'129'500
- Vorfinanzierungen (385)				
Entnahmen				
- Spezialfinanzierungen (480)	661'600.00		707'400	
- Spezialfonds (484)	1'134'200.00		3'235'600	
- Vorfinanzierungen (485)				
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		3'881'200.00		3'579'100
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>				
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	3'881'200.00		3'579'100	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	10'500'000.00		9'500'000	
Veränderungen im Finanzvermögen				
- Neuanlagen				
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen				
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		155'600.00		160'100
Gesamter Mittelbedarf		14'225'600.00		12'919'000
Gesamter Mittelüberschuss				

3. Finanzkennzahlen

	Rechnung					Budget	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Finanzkennzahlen und Bandbreiten: Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (§§ 28,29)</i>							
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	60.31	122.64	77.17	79.49	84.50	58.31	62.18
1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	75.40	71.65	64.37	62.14	81.06	74.06	72.45
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	10.53	11.79	9.82	10.41	8.52	8.30	8.79
3. Zinsbelastungsanteil I in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.24	-0.15	-0.54	-3.86	0.05	0.40	0.38
4. Zinsbelastungsanteil II in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.	0.56	-0.35	-1.37	-10.22	0.12	0.90	0.87
5. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.	3.99	4.71	4.58	1.70	6.04	7.00	7.07
6. Verschuldungsgrad in % Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.	173.21	161.61	191.57	204.86	190.85	211.00	210.00

3. Finanzkennzahlen

	Rechnung					Budget	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Finanzkennzahlen und Bandbreiten: Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (§§ 28,29)</i>							
7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin in SFr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin sollte das zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. - Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr in SFr.	6'285	5'871	6'055	6'194	6'211	6'157	6'804
8. Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist. Der Bilanzfehlbetrag darf insgesamt einen Drittel des ordentlichen Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen (§ 88 Abs. 5 Gemeindegesetz des Kantons Luzern)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

4. Finanzkompetenzen 2016

Organ / Kreditart	Kriterium (gesetzliche Grundlage)	Absoluter Betrag
-------------------	--------------------------------------	------------------

Stadtrat

Überschreitung Voranschlagskredit	GO Art. 27, 37 lit. b	
- pro Einzelfall	Bis 2% Steuerertrag	SFr. 627'000.00
- höchstens pro Jahr	Bis 4% Steuerertrag	SFr. 1'254'000.00

Überschreitung Sonderkredit	GO Art. 27, 37 lit. d Bis 10% der Kreditsumme	Unbestimmt
-----------------------------	--	------------

Finanz- und Grundstücksgeschäfte gem. GG Art. 10 lit. c Ziffer 4	GO Art. 18 lit. c Bis 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'351'250.00
---	--	-------------------

Gemeindeversammlung

Voranschlagskredit	GO Art. 18, 37 lit. a Alles	Unbestimmt
--------------------	--------------------------------	------------

Nachtragskredit	GO Art. 18, 37 lit. b	
- pro Einzelfall	Ab 2% Steuerertrag	SFr. 627'000.00
- höchstens pro Jahr	Ab 4% Steuerertrag	SFr. 1'254'000.00

Finanz- und Grundstücksgeschäfte gem. GG Art. 10 lit. c Ziffer 4	GO Art. 18 lit. c Ab 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'351'250.00
---	---	-------------------

Sonderkredit	GO Art. 18 lit b, 37 lit. c Ab 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'351'250.00
--------------	---	-------------------

Zusatzkredit (Überschr. Sonderkredit)	GO Art. 18 lit. b, 37 lit. d Ab 10% der Kreditsumme	Unbestimmt
---------------------------------------	--	------------

Stimmberechtigte (Urne)

Sonderkredit	GO Art. 24 Abs. 1 lit. b Ab 10% Steuerertrag	SFr. 3'135'000.00
--------------	---	-------------------

Berechnungsbasis Budget 2016**1.85 Einheiten**

Steuerertrag laufendes Jahr	SFr. 29'000'000.00
Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	SFr. 550'000.00
Steuerertrag der Vorjahre	SFr. 1'200'000.00
Quellensteuer	SFr. 600'000.00
Total Steuerertrag	SFr. 31'350'000.00

Umrechnung auf 1 Einheit	SFr. 16'945'945.95
Gerundet	SFr. 16'946'000.00
1/10 Einheit =	SFr. 1'694'600.00

5. Bruttozahlen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0. Allgemeine Verwaltung	7'468'200	3'465'800	7'696'300	3'233'600	7'624'493.92	3'035'084.60
1. Öffentliche Sicherheit	2'591'400	1'746'900	3'590'500	2'733'300	3'411'138.70	2'529'079.10
2. Bildung	22'768'500	12'746'900	22'630'700	12'196'000	22'640'911.20	12'756'127.30
3. Kultur und Freizeit	2'627'600	720'900	2'746'300	783'800	2'676'064.95	752'774.55
4. Gesundheit	15'544'800	13'266'900	15'477'400	13'216'400	15'222'136.56	13'018'821.41
5. Soziale Wohlfahrt	10'014'700	2'023'500	9'642'600	1'903'000	9'762'592.09	1'894'939.83
6. Verkehr	5'157'600	3'203'700	5'153'000	3'056'200	5'500'055.85	3'246'890.00
7. Umwelt- u. Raumordnung	6'589'100	6'108'100	6'527'200	5'983'400	7'673'881.85	7'123'733.00
8. Volkswirtschaft	330'700	850'200	301'900	826'700	325'969.25	868'080.05
9. Steuern und Finanzen	7'058'000	34'946'400	9'261'600	37'487'600	6'378'391.85	34'699'663.79
	80'150'600	79'079'300	83'027'500	81'420'000	81'215'636.22	79'925'193.63
Aufwandüberschuss		1'071'300		1'607'500		1'290'442.59
Ertragsüberschuss						
	80'150'600	80'150'600	83'027'500	83'027'500	81'215'636.22	81'215'636.22

6. Nettozahlen

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abweichungen	
				in Franken	in %
Aufwandpositionen					
0. Allgemeine Verwaltung	4'589'409.32	4'462'700	4'002'400	-460'300	-10.31 %
1. Öffentliche Sicherheit	882'059.60	857'200	844'500	-12'700	-1.48 %
2. Bildung	9'884'783.90	10'434'700	10'021'600	-413'100	-3.96 %
3. Kultur und Freizeit	1'923'290.40	1'962'500	1'906'700	-55'800	-2.84 %
4. Gesundheit	2'203'315.15	2'261'000	2'277'900	16'900	0.75 %
5. Soziale Wohlfahrt	7'867'652.26	7'739'600	7'991'200	251'600	3.25 %
6. Verkehr	2'253'165.85	2'096'800	1'953'900	-142'900	-6.82 %
7. Umwelt und Raumordnung	550'148.85	543'800	481'000	-62'800	-11.55 %
	30'153'825.33	30'358'300	29'479'200	-879'100	-2.90 %
Ertragspositionen					
8. Volkswirtschaft	542'110.80	524'800	519'500	-5'300	-1.01 %
9. Steuern und Finanzen	28'321'271.94	28'226'000	27'888'400	-337'600	-1.20 %
	28'863'382.74	28'750'800	28'407'900	-342'900	-1.19 %
Ertragsüberschuss					
Aufwandüberschuss	1'290'442.59	1'607'500	1'071'300	- 536'200	

7. Artengliederung

		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
AUFWAND				
30	Personalaufwand	34'725'000	35'090'500	34'335'984.99
31	Sachaufwand	10'815'700	11'286'900	11'283'781.14
32	Passivzinsen	1'715'300	1'777'200	1'613'914.25
33	Abschreibungen	5'785'600	7'938'200	6'138'580.22
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	741'400	783'800	790'405.70
35	Entschädigung an Gemeinwesen	3'068'700	2'882'400	2'861'833.40
36	Eigene Beiträge	17'487'400	17'213'000	17'385'996.49
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
38	Einlagen in Spezialfinanzierung + Stiftungen	3'618'900	3'814'300	4'252'121.78
39	Interne Verrechnungen	2'192'600	2'241'200	2'553'018.25
		80'150'600	83'027'500	81'215'636.22
ERTRAG				
40	Steuern	33'279'000	33'569'800	32'754'572.15
41	Regalien und Konzessionen	619'000	617'700	627'039.00
42	Vermögenserträge	1'575'900	1'616'900	1'741'628.09
43	Entgelte	21'887'900	21'287'900	21'564'721.92
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	777'400	753'700	812'843.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	8'727'000	9'313'900	9'507'425.55
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'224'700	8'075'900	7'647'915.59
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung + Stiftungen	1'795'800	3'943'000	4'006'472.67
49	Interne Verrechnungen	2'192'600	2'241'200	2'553'018.25
		79'079'300	81'420'000	81'215'636.22

Total Aufwand	80'150'600	83'027'500	81'215'636.22
Total Ertrag	79'079'300	81'420'000	81'215'636.22
Ergebnis	-1'071'300	-1'607'500	0.00

1. Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2016

1.1 Investitionen im Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben und Einnahmen, mit denen **bedeutende Werte des Verwaltungsvermögens** mit mehrjähriger Nutzungsdauer geschaffen werden.

Für Gemeinden zwischen 5'001 und 10'000 Einwohnern müssen Investitionen ab Fr. 150'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen werden (VoFHG § 10, Abs. 1). Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unter den Limiten gemäss Absatz 1 liegen, können der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung belastet werden.

Ordentliche Voranschlagskredite

Investitionen bis Fr. 2'351'250.-- werden mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung bewilligt und benötigen keine separate Traktandierung.

Sonderkredite

Als **Sonderkredite mit separater Traktandierung** sind zu bewilligen:

- Investitionen (frei bestimmbare Ausgaben) über Fr. 2'351'250.--.
- Investitionen, die für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.

Urnenverfahren

Die Limiten für ein Urnenverfahren sind Investitionen über Fr. 3'135'000.--.

Einnahmen

In der Investitionsrechnung zu verbuchen sind ebenfalls die Investitionseinnahmen wie Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, Subventionen usw.

1.2 Investitionen im Finanzvermögen

Wertvermehrende Investitionen im **Finanzvermögen** werden aktiviert und direkt in der Bestandesrechnung verbucht. Die Finanzkompetenz des Stadtrats geht bis zu 7.5 % des Steuerertrages = Fr. 2'351'250.--.

Ausgaben über Fr. 2'351'250.-- sind ebenfalls zu aktivieren, setzen aber einen Sonderkredit mit **separater Traktandierung** voraus.

Legende:

VoFHG = Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

2. Zusammenzug

	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sonderkredite	4'800'000		6'800'000		5'171'240.00	248'838.80
Voranschlagskredite	6'329'000	866'000	3'391'000	570'000	4'087'900.09	1'737'299.85
Total	11'129'000	866'000	10'191'000	570'000	9'259'140.09	1'986'138.65
Nettoinvestitionen		10'263'000		9'621'000		7'273'001.44
	11'129'000	11'129'000	10'191'000	10'191'000	9'259'140.09	9'259'140.09

3. Funktionale Gliederung

	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0. Allgemeine Verwaltung	100'000				618'402.69	
1. Öffentliche Sicherheit	210'000	169'000			237'873.40	34'916.70
2. Bildung	900'000		3'300'000		2'395'950.35	46'510.00
3. Kultur und Freizeit	2'397'000	60'000	16'000		829'321.90	1'500.00
4. Gesundheit	4'175'000	17'000	3'675'000		505'632.05	84'968.70
5. Soziale Wohlfahrt						
6. Verkehr	1'437'000	50'000	1'950'000		2'639'294.40	2'000.00
7. Umwelt und Raumordnung	1'710'000	570'000	1'250'000	570'000	2'032'665.30	1'816'243.25
8. Volkswirtschaft	200'000					
Nettoinvestitionen	11'129'000	866'000	10'191'000	570'000	9'259'140.09	1'986'138.65
		10'263'000		9'621'000		7'273'001.44
	11'129'000	11'129'000	10'191'000	10'191'000	9'259'140.09	9'259'140.09

4. Artengliederung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50. Sachgüter						
500 Grundstücke						
501 Tiefbauten	4'530'000		1'420'000		4'475'661.20	
503 Hochbauten	4'802'000		7'500'000		3'128'093.90	
506 Mobilien, Maschinen Fahrzeuge	1'012'000		691'000		1'182'227.09	
509 Übrige Sachgüter	200'000				21'102.50	
56. Eigene Beiträge						
561 Kanton	130'000					
562 Gemeinden	255'000		330'000			
564 Gem.-wirtsch. U'nehmen						
565 Beiträge an private Institutionen						
58. Uebrige Ausgaben						
581 Planungen	200'000		250'000		452'055.40	
60. Abgang von Sachgütern						
600 Grundstücke						1'000.00
603 Hochbauten						
61. Nutzungsabgaben						
610 Anschlussgebühren		570'000		570'000		1'582'789.45
611 Erschliessungsbeiträge						
612 Perimeterbeiträge						
63. Rückerstattung für Sachgüter						
631 Tiefbauten						
633 Hochbauten						1'500.00
64. Rückzahlung von eigenen Beiträgen						
642 Gemeinden		17'000				84'968.70
66. Beiträge eigene Rechnungen						
660 Bund						
661 Kanton		229'000				120'924.50
662 Gemeinden		50'000				180'556.00
669 Uebrige						14'400.00
5. Ausgaben	11'129'000		10'191'000		9'259'140.09	
6. Einnahmen		866'000		570'000		1'986'138.65
Nettoinvestitionen		10'263'000		9'621'000		7'273'001.44
	11'129'000	11'129'000	10'191'000	10'191'000	9'259'140.09	9'259'140.09

5. Sonderkredite 2016

Stadt Sursee

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Vermutlich beansprucht bis 31.12.2015	Voranschlag 2016		Kreditkontrolle		
					Ausgaben	Einnahmen	Vorausichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Noch verfügbar ab 01.01.2017	Ausstehende Beiträge am 01.01.2017
217.503.02 217.506.02	Schulhaus Neufeld Erweiterung und Umbau Einrichtungen inkl. Beleuchtung	Urne 24.11.2013	6'100'000 500'000	6'100'000			6'100'000 -	-	
415	AltersZentrum St. Martin								
415.503.05	Neubau St. Martinsgrund 8; Betreutes Wohnen/Wohngruppe für Menschen mit Demenz	Urne 30.11.2014	7'100'000	3'500'000	3'600'000		7'100'000	-	
415.506.05	Ausstattung St. Martinsgrund 8		400'000		400'000		400'000	-	
620	Vierherrenplatz								
620.501.39 620.506.39	Platzgestaltung Ausstattung inkl. Beleuchtung	14.04.2014	2'363'900 436'100	200'000	800'000		1'000'000	1'363'900 436'100	
	TOTAL Sonderkredite Nettoinvestitionen				4'800'000	-			
						4'800'000			

6. Vorschlagskredite der Investitionsrechnung 2016

Kommentar Vorschlagskredite 2016

Stadt Sursee

020	Stadtverwaltung
020.506.00	Planung GEVER (Geschäftsverwaltung)
145	Feuerwehr Region Sursee
145.506.09	Ersatz Schlauchverlegefahrzeug
145.661.05	Beitrag Bund und Kanton
145.661.01	Beitrag GVL
217	Schulanlage Neufeld
217.501.01	Sanierung Sportplatz
217	Schulanlage Kotten
217.503.11	Planung Sanierung
340	Sportanlagen
340.501.00	Grusplatz St. Martin; Sanierungen Rasenfelder/Kunstrasen
341	Stadthalle/Sportanlagen
341.503.03	Stadthalle, Wärmepumpe/Grafitischutz/Umkleideräume
341.506.00	Stadthalle, Lüftung; Klappsteuerung
341.661.00	Beitrag Kanton
410	Regionales Pflegeheim
410.642.00	Seeblick, Rückzahlung Investitionsbeiträge
415	AltersZentrum St. Martin
415.503.00	Diverse bauliche Anpassungen
415.506.00	Diverse Anschaffungen Mobiliar
620	Gemeindestrassen
620	Spitalstrasse: Seehäusern- bis Luzernstrasse
620.501.60	Strassensanierung
705.501.60	Netzsanierung Wasser
715.501.60	Ersatz Kanalisation
620	Werkdienst
620.506.00	Ersatz Tremo Lastwagen
620.506.00	Aufbaukasten und Ladekran Rexter
624	Veloabstellplätze
624.503.02	Erweiterung Veloabstellanlage Bahnhof SBB
624.662.00	Beiträge andere Gemeinden
705	Wasserversorgung
620.501.07	Merkustrasse, Schellenrainstrasse bis Obst AG
620.501.07	Deckbelag
705.501.11	Leistungsnetzsanierung Wasser
715.501.11	Leistungsnetzsanierung Kanalisation
705.501.72	Vierherrenplatz
705.501.72	Leistungsnetzsanierung Wasser
705.610.00	Anschlussgebühren gemäss Wasserreglement

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2016

Stadt Sursee Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen
020 020.506.00	Stadtverwaltung Planung GEVER	100'000.00	
145 145.506.09 145.661.05 145.661.01	Feuerwehr Region Sursee Ersatz Schlauchverlegefahrzeug Beitrag Bund und Kanton Beitrag GVL	210'000.00	147'000.00 22'000.00
217 217.501.01	Schulanlage Neufeld Sanierung Sportplatz	300'000.00	
217 217.503.11	Schulhaus Kotten Planung Sanierung	600'000.00	
340 340.501.00	Sportanlagen Sanierungen Rasenfelder/Kunstrasen	2'000'000.00	
341 341.503.03 341.506.00 341.661.00	Stadthalle/Sportanlagen Diverse bauliche Anpassungen Diverse Anschaffungen Mobilier Beitrag Kanton	347'000.00 50'000.00	60'000.00
410 410.642.00	Regionales Pflegeheim Rückzahlung Investitionsbeiträge		17'000.00
415 415.503.00 415.506.00	AltersZentrum St. Martin Diverse bauliche Anpassungen Diverse Anschaffungen Mobilier	100'000.00 75'000.00	
620 620.501.60 705.501.60 715.501.60	Gemeindestrassen Spitalstrasse: Seehäusern- bis Luzernstrasse Strasse Wasser Kanalisation	 210'000.00 210'000.00 55'000.00	
620 620.506.00 620.506.00	Werkdienst Anschaffung Komunalfahrzeug Nachrüstung Rexter	95'000.00 82'000.00	
624 624.503.02 624.662.00	Bahnhof Veloabstellplätze Beiträge	155'000.00	50'000.00
705 620.501.07 705.501.11 715.501.11	Wasserversorgung Merkustrasse, Schellenrainstrasse bis Obst AG Deckbelag Wasser Kanalisation	 95'000.00 140'000.00 40'000.00	
705.501.72	Vierherrenplatz Wasser	200'000.00	
705.610.00	Anschlussgebühren		270'000.00

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2016

Kommentar Voranschlagskredite 2016

Stadt Sursee

715	Siedlungsentwässerung
	Vierherrenplatz
715.501.72	Leitungsnetzsanierung Kanalisation
	ARA-Gemeindeverband Surental
715.562.00	Ersatz Prozessleitsystem und Rückhaltebecken Sursee Wald
715.610.00	Anschlussgebühren gemäss Siedlungsentwässerungsreglement
750	Gewässerverbauungen
	Ehret-Park
750.561.00	Hochwasserschutz Ehret-Park
780	Übriger Umweltschutz
780.501.00	Planung für Lärmschutz Gemeindestrassen
790	Raumplanung
790.581.04	Ortsplanungsrevision
790.581.00	Bahnhofplanung
860	Energie
860.509.01	Fotovoltaikanlage AltersZentrum St. Martin

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2016

Stadt Sursee		Voranschlag 2016	
Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
715	Siedlungsentwässerung		
	Vierherrenplatz		
715.501.72	Kanalisation	380'000.00	
	ARA-Gemeindeverband Suretal		
715.562.00	Investitionsbeiträge ARA-Gemeindeverband	255'000.00	
715.610.00	Anschlussgebühren		300'000.00
715	Gewässerverbauungen		
	Ehret-Park		
750.561.00	Hochwasserschutz	130'000.00	
780	Übriger Umweltschutz		
780.501.00	Planung Lärmschutz	100'000.00	
790	Raumplanung		
790.581.04	Ortsplanungsrevision	100'000.00	
790.581.00	Bahnhofplanung	100'000.00	
860	Energie		
860.509.01	Fotovoltaikanlage AltersZentrum St. Martin	200'000.00	
	TOTAL Voranschlagskredite	6'329'000.00	866'000.00
	Nettoinvestitionen		5'463'000.00

**Antrag und Verfügung des Stadtrats an
die ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 14. Dezember 2015**

Der Stadtrat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 - 2020, das Jahresprogramm für das Jahr 2016 und den Voranschlag für das Jahr 2016 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2016 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'071'300.00 sowie die Investitionsrechnung 2016 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 10'263'000.00 seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2016 sei unverändert mit 1.85 Einheiten festzusetzen.
5. Der Stadtrat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 14'225'600.00 zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. Juli 2015 zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2015 - 2019 und dem Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlags ab.

Sursee, 2. Oktober 2015



Beat Leu
Stadtpräsident



Godi Marbach
Stadtschreiber



Datum 15. Oktober 2015

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag, Jahresprogramm und Leistungsauftrag AltersZentrum

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2016 bis 2020, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2016 der Stadt Sursee sowie den Leistungsauftrag des AltersZentrums für 2016 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Wir beantragen vom Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 Kenntnis zu nehmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Gemäss unserer Beurteilung erfolgte die Erstellung des Leistungsauftrags für das AlterZentrum St. Martin ordnungsgemäss.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'071'300.00 zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:



Marcel Broch

Die Mitglieder:



Bruno Frey



Stefan Koller



Stefan Gautschi



Simon Zemp

**Antrag des Stadtrats Sursee an die
Einwohnergemeindeversammlung vom
Montag, 14. Dezember 2015**

**Beschlussfassung über die Stellenprocente des gesamten Stadtrats für die
Amtsdauer 2016 – 2020**

Die total revidierte Gemeindeordnung der Stadt Sursee, welche an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 23. September 2007 verabschiedet wurde, hält Folgendes fest:

Artikel 25

Zusammensetzung, Organisation, Pensen und Entschädigungen des Stadtrats

¹ *Der Stadtrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied führt eines der folgenden Ressorts:*

- a) Ressort Präsidiales*
- b) Ressort Soziales und Gesundheit*
- c) Ressort Finanzen*
- d) Ressort Bildung und Kultur*
- e) Ressort Bau, Sicherheit und Umwelt*

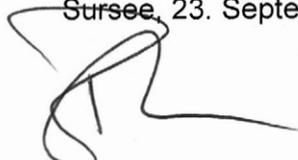
² ***Die Gemeindeversammlung legt die Stellenprocente des gesamten Stadtrats vor jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats fest. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme für die Besoldung des Stadtrats gilt für die gesamte Amtsperiode als gebundene Ausgabe.***

³ *Der Stadtrat legt die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest. Grundsätzlich sind die Pensen gleich hoch. Der Stadtrat berücksichtigt jedoch den voraussichtlichen Aufwand für die Arbeit im Kollegium, im Ressort und für die Repräsentation.*

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Stellenprocente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2016 – 2020, beginnend am 1. September 2016, auf maximal 250 Procente festzulegen.

Sursee, 23. September 2015



Beat Leu
Stadtpäsident



Godi Marbach
Stadtschreiber

Beschluss über die Gemeindeinitiative der Schweizerischen Volkspartei Stadt Sursee (SVP) „Ausbau der direkten Demokratie“

Das Wichtigste in Kürze

- 1. Ausgangslage**
- 2. Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung**
- 3. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens bei den politischen Parteien der Stadt Sursee**
- 4. Aufgaben Gemeindeversammlung/Geschäfte Urnenabstimmung**
- 5. Kosten Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung**
- 6. Beurteilung/Argumente des Stadtrats**
- 7. Was passiert bei einer Annahme der Initiative/Abschaffung der Gemeindeversammlung?**
- 8. Stellungnahme des Initiativkomitees**
- 9. Antrag des Stadtrats**

Das Wichtigste in Kürze

Die Schweizerische Volkspartei Stadt Sursee (SVP) lancierte im August 2014 eine Gemeindeinitiative. Sie forderte darin, dass die Gemeindeversammlung abgeschafft wird und alle Volksentscheide der Stimmberechtigten der Stadt Sursee im Urnenverfahren durchgeführt werden.

Die Initianten schlagen keine konkreten Neuregelungen der Gemeindeordnung vor. Es handelt sich somit um eine allgemeine Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007. Gemäss Gemeindeordnung bringt der Stadtrat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung.

Ende März 2015 hat der Stadtrat den politischen Parteien der Stadt Sursee den aktuellen Stand der Dinge, die Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung sowie das weitere Vorgehen in Sachen Gemeindeinitiative „Ausbau der direkten Demokratie“ vorgestellt.

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass fünf politische Parteien die Beibehaltung der Gemeindeversammlung unterstützen. Eine Partei befürwortet die Initiative der SVP. Es werden zudem Hinweise auf die Schaffung eines Einwohnerrats, auf die Einführung eines Gemeindereferendums, auf eine Detailberatung der Geschäfte an der Gemeindeversammlung und die Schlussabstimmung in jedem Fall an der Urne sowie auf die Anpassung der Stimmzahlen an der Gemeindeversammlung für eine geheime Abstimmung/eine Urnenabstimmung gemacht. Die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen lassen diese Vorschläge grösstenteils nicht zu. Zudem wird vom Stadtrat die Schaffung eines Einwohnerrats nicht befürwortet.

Für den Stadtrat stellt die Gemeindeversammlung freie Meinungsäusserung, Bürgernähe sowie direkte Einflussnahme auf die Vorlagen durch die Stimmberechtigten und somit ge-

lebte, direkte Demokratie dar, welche allen Stimmberechtigten offen steht. Er lehnt deshalb die Gemeindeinitiative „Ausbau der direkten Demokratie“, welche die Gemeindeversammlung abschaffen will, ab.

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Volkspartei Stadt Sursee (SVP) lancierte im August 2014 eine Gemeindeinitiative nach Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007. Sie forderte darin, dass die Gemeindeversammlung abgeschafft und alle Volksentscheide der Stimmberechtigten der Stadt Sursee im Urnenverfahren durchgeführt werden.

Das Initiativbegehren in Form der Anregung lautete:

Gemeindeinitiative für den Ausbau der direkten Demokratie

Die Gemeindeversammlung wird abgeschafft. Alle Volksentscheide der Stimmberechtigten der Stadt Sursee werden im Urnenverfahren durchgeführt.

Die Initiative wurde mit 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Laut Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung erfordert das Zustandekommen einer Initiative 300 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten. Mitte Oktober 2014 hat der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative formell erwahrt.

Die Initianten schlagen keine konkreten Neuregelungen der Gemeindeordnung vor. Es handelt sich damit um eine allgemeine Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee.

Ende März 2015 hat der Stadtrat den politischen Parteien der Stadt Sursee den aktuellen Stand der Dinge, die Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung sowie das weitere Vorgehen in Sachen Gemeindeinitiative „Ausbau der direkten Demokratie“ vorgestellt. Gleichzeitig hat der Stadtrat die politischen Parteien gebeten, die Meinungen in ihren Parteien einzuholen und diese dem Stadtrat zukommen zu lassen.

Aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens hat der Stadtrat nach Bewilligung durch die Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv des Kantons Luzern beschlossen, die Initiative an der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung

Folgende Vor- und Nachteile (+ Vorteile / - Nachteile) der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung wurden auch mit den politischen Parteien der Stadt Sursee besprochen:

GEMEINDEVERSAMMLUNG

- + direkte Meinungsbildung
- + Einzelpersonen oder Gruppierungen können sich aktiv einbringen
- + Anträge/Änderungsvorschläge jederzeit möglich
- + Korrektur von Fehlinformationen sowie Verständnisfragen möglich
- + Kontakt Bevölkerung/Gedankenaustausch
- + Orientierung/Verdankungen/Ehrungen

- + Urnenabstimmungen trotzdem möglich (Begehren von 2/5 der Teilnehmenden)
- + kostengünstig
- + freiere Terminwahl für den Stadtrat
- +/- offene Abstimmung
- tiefe Beteiligungen
- Meinungsbildung bei kurzfristigen Anträgen schwierig
- Mobilisierung/Interessengruppen
- wenig repräsentativ
- unpassende Äusserungen können gemacht werden

URNENABSTIMMUNG

- + breitere Abstützung
- + flexiblere Stimmabgabe
- + anonyme Stimmabgabe
- + Orientierungsversammlungen (Diskussion über nicht mehr verhandelbare Vorlagen/Varianten)
- + Verknüpfung mit eidgenössischen Abstimmungs- und Wahlterminen
- +/- höhere Kompetenzen für den Stadtrat (sonst viele Abstimmungen)
- grösserer Zeit- und Kostenaufwand
- grösserer Aufwand für Botschaften/Stimmzettel
- weniger Mitsprache für die Stimmberechtigten (z.B. Bemerkungen Finanzplan) – es ist nur ein JA oder NEIN zu einer Vorlage möglich
- Urteil über ganze Vorlagen, keine Einzelheiten
- Rückweisung oder Nichteintreten nicht mehr möglich
- Schwächung Parteien
- Ergebnisse einer Diskussion können nicht mehr direkt in die Entscheidung einbezogen werden
- Orientierungsversammlungen weit im Voraus, damit deren Ergebnisse in die Abstimmungsvorlage einfliessen können
- Gründe unklar, warum ein Geschäft angenommen oder abgelehnt wird
- keine Gegenvorschläge möglich
- höhere Kostenaufwendungen für politische Parteien (z. B. Drucksachen), da Stellungnahmen nicht mehr an einer Versammlung abgegeben werden können

3. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens bei den politischen Parteien der Stadt Sursee

Das Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien hat Folgendes ergeben:

<i>CVP Stadt Sursee</i>	Gemeindeversammlung beibehalten
<i>FDP.Die Liberalen Sursee</i>	Gemeindeversammlung beibehalten Vorschlag Gemeindereferendum* Vorschlag für 1/3 (nicht 2/5) Stimmen für die Überweisung an die Urne*

<i>Grüne Region Sursee</i>	Initiative SVP wird unterstützt Hinweis auf Schaffung Einwohnerrat Hinweis auf Detailberatung an der Gemeindeversammlung/Schlussabstimmung in jedem Fall an der Urne
<i>Grünliberale Sursee</i>	Gegen eine Abschaffung der Gemeindeversammlung
<i>JUSO Sursee</i>	Gemeindeinitiative wird abgelehnt Prüfung Einführung Einwohnerrat
<i>SP Sursee</i>	Gemeindeinitiative wird abgelehnt Gegen die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs

Rechtliche Abklärungen bezüglich den Vorschlägen* der FDP. Die Liberalen Sursee haben Folgendes ergeben:

1/5 für geheime Abstimmung resp. 2/5 Stimmen für Urnenabstimmung

1/5 der Teilnehmenden an einer Gemeindeversammlung kann verlangen, dass die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung geheim durchgeführt wird. Solange die Schlussabstimmung an der Versammlung nicht begonnen hat, können 2/5 der Teilnehmenden die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen. Diese 1/5 resp. 2/5 Stimmen der teilnehmenden Stimmberechtigten für die geheime resp. Urnenabstimmung sind im § 121 Abs. 2 und § 122 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern festgehalten. *Das Stimmrechtsgesetz lässt den Gemeinden keine Möglichkeit offen, diese Anteile anzupassen.*

Gemeindereferendum

Da im Rahmen von Gemeindeversammlungen das Volk entscheidet, ist kein Referendum möglich. „Referendum“ heisst: das Volk entscheidet. Die Gemeindeversammlung ist das Volk – hier wird keine Stellvertretung für die Beschlussfassung delegiert (wie z. B. auf Kantonsebene beim Kantonsrat oder auf Bundesebene beim Nationalrat). *Das Gemeindereferendum ist daher in der kantonalen Gesetzgebung nicht vorgesehen und kann somit auf Gemeindeebene nicht eingeführt werden.*

Detailberatung an der Gemeindeversammlung/Schlussabstimmung in jedem Fall an der Urne

Der Vorschlag der Grünen Region Sursee, eine Detailberatung der Geschäfte an der Gemeindeversammlung und die Schlussabstimmung in jedem Fall an der Urne durchzuführen, ist gemäss rechtlichen Abklärungen nicht möglich. Rechtliche Abklärungen haben Folgendes ergeben: *Das Stimmrechtsgesetz lässt keine generelle Vermischung der Systeme „Gemeindeversammlung“ und „Urnenabstimmung“ zu. § 122 Absatz 5 des Stimmrechtsgesetzes hält fest, dass die Schlussabstimmung an der Urne für bestimmte Geschäfte auch allgemein beschlossen werden kann. Eine kommunale Regelung, wonach sämtliche Abstimmungsgeschäfte zuerst an einer Gemeindeversammlung vorberaten und bereinigt werden und die Schlussabstimmung anschliessend zwingend an der Urne erfolgt, ist gestützt auf § 122 Absatz 5 Stimmrechtsgesetzes unzulässig.“*

4. Aufgaben Gemeindeversammlung/Geschäfte Urnenabstimmung

Die Gemeindeversammlung ist, unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne, das oberste politische Organ der Stadt und somit ein urdemokratisches Instrument. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee

- übt die Gemeindeversammlung die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Stadtrats aus,
- fällt die Gemeindeversammlung die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsentscheide,
- nimmt die Gemeindeversammlung Wahlen vor.

In der Stadt Sursee werden somit viele Entscheide/Beschlüsse der Einwohnergemeinde an der Gemeindeversammlung gefasst. Die Schlussabstimmung erfolgt gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung in folgenden Fällen an der Urne:

- auf Begehren von 2/5 der Teilnehmenden
- Kredite über 10% des Ertrags der Gemeindesteuern (aktuell Fr. 3'155'000.00)
- Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.

Die Schlussabstimmung über ein Sachgeschäft kann auch geheim stattfinden, sofern die erforderliche Mehrheit (1/5 der stimmberechtigten Teilnehmenden gemäss Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern und Gemeindeordnung der Stadt Sursee) erreicht wird.

Die Gemeindeversammlung wählt bzw. bestimmt zudem:

- die Revisionsstelle
- die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der von ihr eingesetzten Kommissionen

Zwingend an der Urne gewählt werden müssen (gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee):

- die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder des Stadtrats in die Ressorts
- die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder der Schulpflege
- die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder der Controlling-Kommission
- die Mitglieder der Einbürgerungskommission (Verhältniswahlverfahren Proporz)

Im Rahmen der Gemeindeversammlung findet ein Dialog zwischen dem Stadtrat und den Stimmberechtigten statt. Nebst Ordnungsanträgen können auch Sachanträge bzw. Gegenanträge zu den traktandierten Geschäften gestellt und dadurch allfällige Änderungen bewirkt werden. Es können auch Anträge auf Nichteintreten oder sogar auf Rückweisung gestellt werden. Bei Kreditbeschlüssen besteht die Möglichkeit, dem Projekt entsprechend Änderungsanträge zur Abstimmung zu bringen. Bei der Behandlung des jährlichen Voranschlags können Stimmberechtigte Anträge zu einzelnen Positionen bzw. zum Steuerfuss stellen.

Pro Jahr finden zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt: im Frühling die Rechnungsgemeindeversammlung und im Spätherbst die Budgetgemeindeversammlung. Je nach Stand verschiedener Geschäfte/Projekte werden an diesen Gemeindeversammlungen weitere Traktanden behandelt. Allenfalls wird aber auch im Rahmen von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen im März oder Oktober über Traktanden Beschluss gefasst.

5. Kosten Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung

Die Kosten für eine Gemeindeversammlung belaufen sich auf rund Fr. 11'000.00. Sie beinhalten den Druck der Botschaft, den Versand (Porto für Streuung), die Publikation des Inserats, die Bereitstellung der Räumlichkeiten/Technik und den Umtrunk nach der Versammlung.

Die Kosten für eine Urnenabstimmung belaufen sich auf rund Fr. 19'000.00. Sie umfassen den Druck der Botschaft, der Stimmzettel, der Couverts und der Stimmrechtsausweise, die Versandarbeiten (Material verpacken), den Versand (Porto Adressierung) sowie die Sitzungsgelder und die Verpflegung des Urnenbüros.

6. Beurteilung/Argumente des Stadtrats

Für den Stadtrat stellt die Gemeindeversammlung freie Meinungsäusserung, Bürgernähe sowie direkte Einflussnahme auf die Vorlagen durch die Stimmberechtigten und somit gelebte, direkte Demokratie dar, welche allen Stimmberechtigten offen steht. In Sursee nehmen zudem die politischen Parteien, die Quartiervereine, verschiedene Interessengruppen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sehr engagiert am politischen Leben teil, was zu einer guten Durchmischung und aktiven Einbringung von Meinungen an den Gemeindeversammlungen führt.

Obwohl die Teilnehmerzahl an Gemeindeversammlungen unterschiedlich ausfällt, darf festgestellt werden, dass sich das System der politischen Auseinandersetzung mittels Gemeindeversammlungen in der Stadt Sursee in all den Jahren sehr bewährt hat. Die Stimmberechtigten können ihre Rechte nicht nur mit JA oder NEIN wahrnehmen. Sie können ihre Rechte mit sachlichen Voten und Argumenten unmittelbar an der Versammlung ausüben.

Nein zu Gemeindeparlament/Einwohnerrat

Der Stadtrat sieht davon ab, ein Gemeindeparlament/Einwohnerrat zu schaffen. Ein Gemeindeparlament ist bei Gemeinden ab 15'000 – 20'000 Stimmberechtigten eher sinnvoll. Vor allem aber wird die Entscheidungsfindung durch ein zusätzliches Gremium verzögert, statt vereinfacht und verursacht zudem hohe zusätzliche Kosten (Wahlen, Ratsbetrieb etc.).

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die Vorteile für die Gemeindeversammlung überwiegen. Insbesondere die Möglichkeit der Stimmberechtigten, im Detail Änderungen vornehmen zu können, wird als sehr demokratisch und wertvoll beurteilt. Abstimmungen und Wahlen im Urnenverfahren sind zudem jederzeit möglich. Überdies kann an Gemeindeversammlungen der Antrag auf eine geheime Abstimmung gestellt werden. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Sursee deshalb, die Gemeindeinitiative „Ausbau der direkten Demokratie“ abzulehnen.

7. Was passiert bei einer Annahme der Initiative/Abschaffung der Gemeindeversammlung?

Die Initianten schlagen keine konkreten Neuregelungen der Gemeindeordnung vor. Es handelt sich damit um eine allgemeine Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee. Gemäss Gemeindeordnung bringt der Stadtrat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung.

In § 39 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern ist vorgesehen, dass der Stadtrat nur im Falle der Zustimmung zu einer nicht-formulierten Initiative einen Beschluss zur Abstimmung bringen kann, der dem Initiativbegehren entspricht. Es ist vom Gesetz nicht vorgesehen, eine Ausformulierung zur Abstimmung zu bringen, wenn der Stadtrat der Initiative nicht zustimmt.

Wird die Gemeindeinitiative angenommen, erarbeitet der Stadtrat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung. Das heisst, im Jahre 2016 würde ihm Rahmen einer Gemeindeversammlung über die Änderungen der Gemeindeordnung abgestimmt. Die Umsetzung würde voraussichtlich per 1. Januar 2017 vorgenommen.

Wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 die Schlussabstimmung zu dieser nicht-formulierten Initiative an der Urne verlangt (hierfür sind nach Art. 24 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Sursee 2/5 der Teilnehmenden erforderlich), so wird der Stadtrat in der Regel zwei Monate danach die Abstimmung über diese nicht-formulierten Initiative an der Urne durchführen. Wird die Gemeindeinitiative angenommen, erarbeitet der Stadtrat auch in diesem Fall den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung. Das heisst, im Jahre 2016 würde ihm Rahmen einer Gemeindeversammlung über die Änderungen der Gemeindeordnung abgestimmt.

8. Stellungnahme des Initiativkomitees

Die Stellungnahme des Initiativkomitees lautet folgendermassen:

„Im Durchschnitt nehmen in der Stadt Sursee etwa 2 % der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen teil. Das bedeutet, dass 2 % über 100 % bestimmen. Dies entspricht nicht dem Sinn der Gemeindeversammlung und ist gefährlich.

Gefährlich deshalb, weil es für einzelne Gruppierungen ein Leichtes ist, durch Mobilisierung von nur ein paar wenigen zusätzlichen Leuten eine Mehrheit für ihr Anliegen herzustellen. Wenn dann noch zu beobachten ist, wie diese ausnahmsweise an die Gemeindeversammlung geschleppten Stimmberechtigten nach Behandlung „ihres“ Geschäftes die Versammlung vorzeitig wieder verlassen, ist das Missbrauch der direkten Volksdemokratie und Manipulation.

Eine weitere Gefahr liegt in der demokratischen Legitimierung der durch die spärlich besuchten Gemeindeversammlungen gefassten Beschlüsse. Ein paar Wenige entscheiden über alle. Das entspricht nicht dem Sinn der direkten Volksdemokratie. Denn viele, die ihre politischen Rechte gerne wahrnehmen möchten, können nicht, weil sie beispielsweise in der Pflege, im Verkauf, in der Industrie oder in Sicherheitsberufen arbeiten und oftmals

nicht zu üblichen Bürozeiten Feierabend haben. Diese Personen können nicht einfach freinehmen, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Oder stellen Sie sich das junge Paar vor, welches zur Ausübung ihrer demokratischen Rechte extra einen Babysitter für die Kinder organisieren muss. Das bedeutet organisatorischer sowie finanzieller Aufwand. Es gibt viele Menschen, welche engagiert ihren Hobbys nachgehen und in der Woche fixe Probe- oder Trainingszeiten in ihrem Terminkalender haben.

*Die Initiativgegner argumentieren gerne mit dem populistischen Vorwurf, die SVP wolle die direkte Demokratie in ihrer Urform abschaffen und schwächen. Das Gegenteil ist der Fall. **Die SVP-Initiative zur Abschaffung der Gemeindeversammlung trägt erheblich zur Stärkung der direkten Demokratie bei.** Denn je mehr Stimmberechtigte teilnehmen können, desto demokratischer ist der daraus resultierende Entscheid. Wenn nur ganz wenige an den Gemeindeversammlungen teilnehmen können, nützt auch die Möglichkeit nichts, an einer Versammlung Änderungsanträge vorzubringen. Denn wenn nur diese Minderheit über Anträge befinden kann, ist das kein Gewinn. Undemokratisch allerdings ist der Status Quo, wenn 2 % über alle anderen bestimmen. Zudem ist erwiesen, dass sich die Stimmbeteiligung in Gemeinden, welche die Gemeindeversammlung abgeschafft haben, mindestens verzehnfacht hat.*

*Wenn Sie die direkte Volksdemokratie auch in der Stadt Sursee stärken und allen Stimmberechtigten die Möglichkeit einräumen wollen, am politischen Prozess teilzunehmen, dann stimmen Sie mit **Ja zur «Initiative zur Stärkung der direkten Demokratie»** und verweisen die Abstimmung darüber an die Urne.*

Schweizerische Volkspartei Stadt Sursee“

9. Antrag des Stadtrats

Für den Stadtrat stellt die Gemeindeversammlung freie Meinungsäusserung, Bürgernähe sowie direkte Einflussnahme auf die Vorlagen durch die Stimmberechtigten und somit gelebte, direkte Demokratie dar, welche allen Stimmberechtigten offen steht. Er lehnt deshalb die Gemeindeinitiative „Ausbau der direkten Demokratie“, welche die Gemeindeversammlung abschaffen will, ab.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12 lit. f und Art. 17 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, die Gemeindeinitiative der Schweizerischen Volkspartei Stadt Sursee (SVP) „Ausbau der direkten Demokratie“ abzulehnen.

Sursee, 23. September 2015

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber

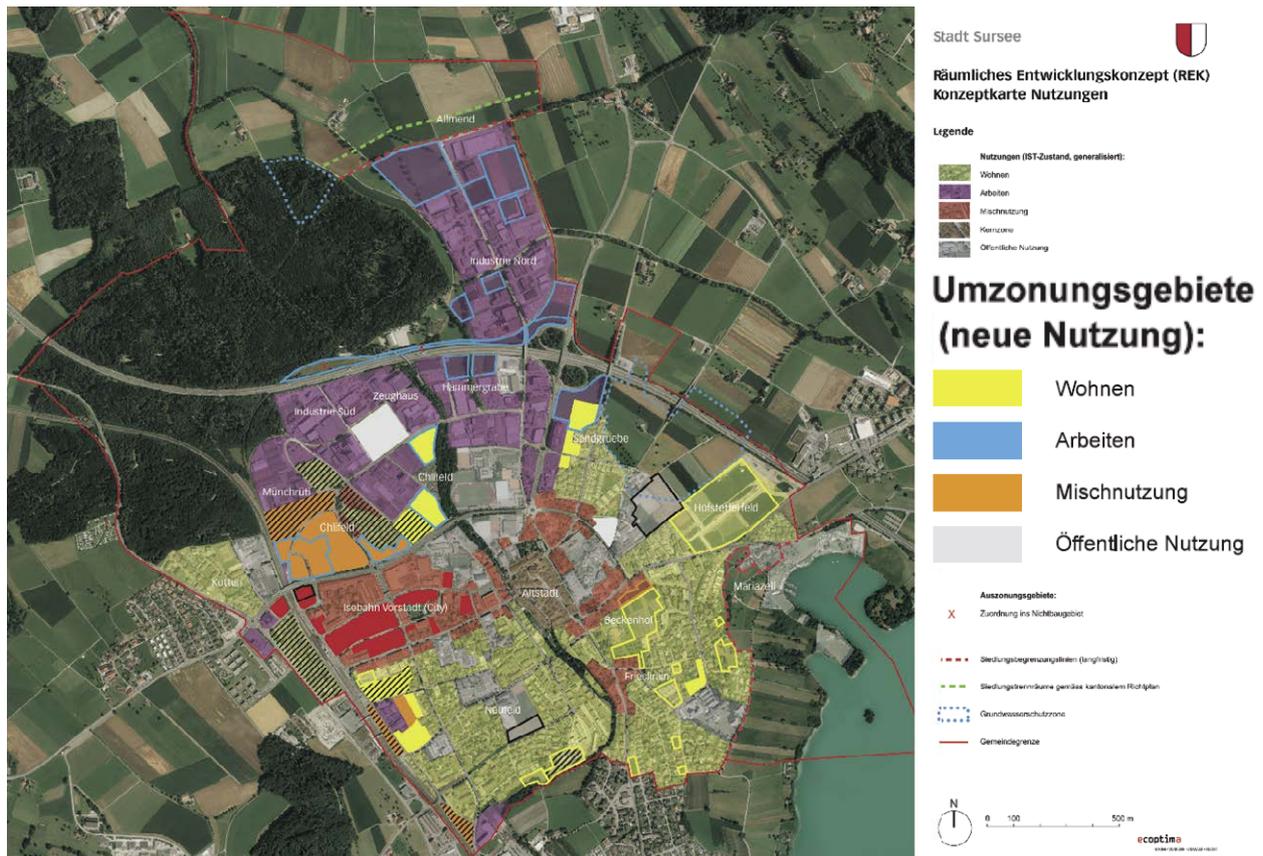
**TEILREVISION DER ORTSPLANUNG:
ANPASSUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS, ART. 36a ARBEITSZONE****Inhaltsverzeichnis**

- 1. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSLAGE**
- 2. SITUATION MÜNCHRÜTI – CHLIFELD**
- 3. ANPASSUNG BAU- UND ZONENREGLEMENT**
- 4. VERFAHREN / EINSPRACHEN**
- 5. SCHLUSSABSTIMMUNG**
- 6. GENEHMIGUNG REGIERUNGSRAT DES KANTONS LUZERN**

ANHANG: VORPRÜFUNGSBERICHT**1. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSLAGE**

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Sursee wurde im Oktober 1989 von der Gemeindeversammlung beschlossen und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt. Im Jahr 2000 wurden etliche Änderungen an Zonenplan und Bau- und Zonenreglement vorgenommen. Die letzte Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (Umzonen Vierherrenplatz, Dägerstein und Münster-Vorstadt) wurde im April 2014 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Seit 2011 ist eine neue Gesamtrevision der Ortsplanung im Gang. Als einer der Kernpunkte der Revision gilt die Siedlungsentwicklung nach innen. Die Stadt Sursee hat zwar praktisch keine Einzonungsmöglichkeiten mehr, ist jedoch in der Lage, innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zusätzliche Einwohner und auch Arbeitsplätze aufnehmen zu können. Dabei stehen zwei Strategien im Vordergrund: Einerseits sollen bisher gewerblich-industriell genutzte Areale für eine gemischte Nutzung Wohnen – Arbeiten zur Verfügung stehen, andererseits sollen Möglichkeiten für eine dichtere Nutzung von bereits überbauten Quartieren geschaffen werden.



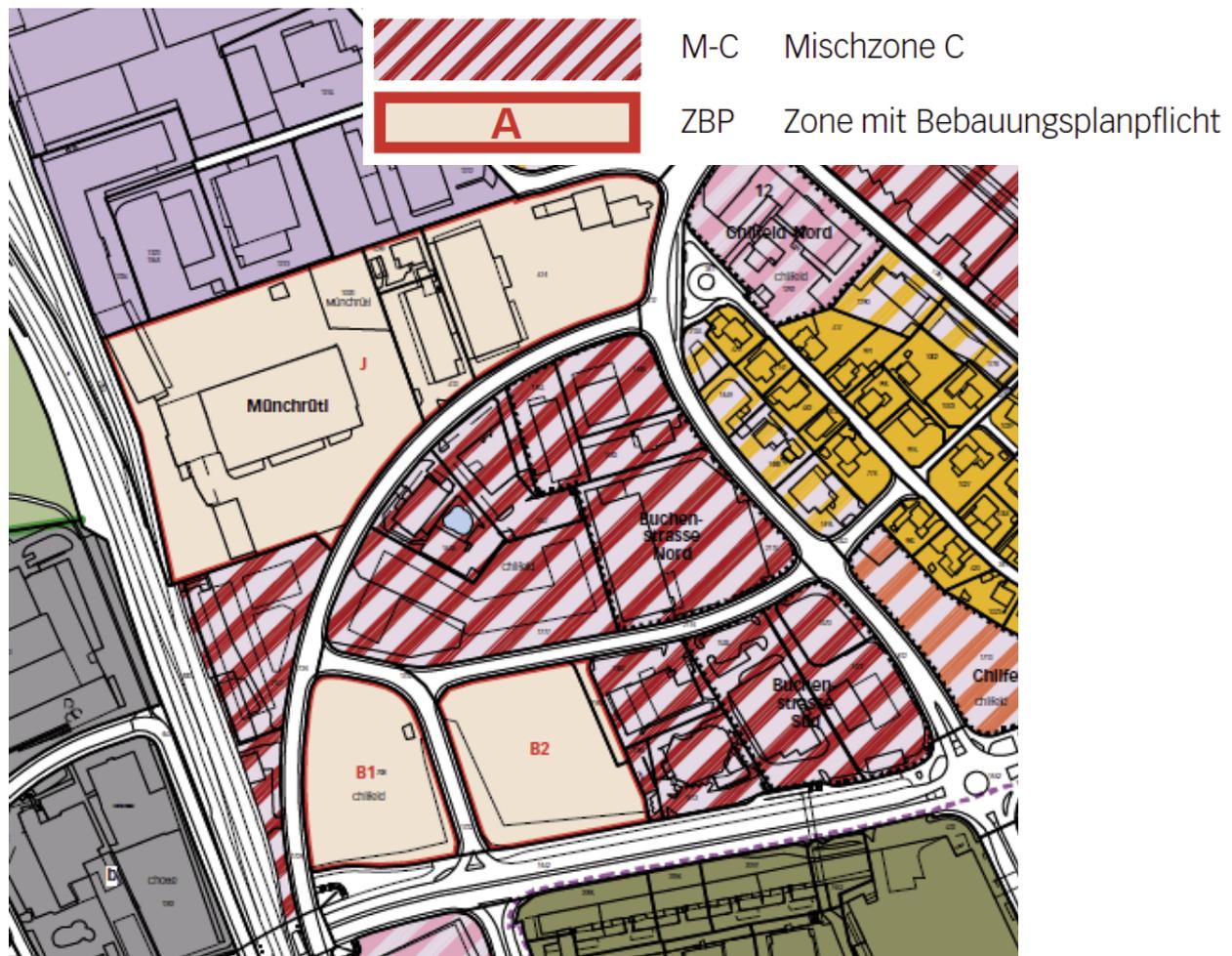
Konzeptkarte Nutzungen aus Räumlichem Entwicklungskonzept (REK)

Die Planungsinstrumente zur neuen Nutzungsplanung wurden durch den Stadtrat im Jahr 2014 erarbeitet. Infolge der zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung und aufgrund nachzureichender Unterlagen zuhanden der kantonalen Dienststellen im Rahmen der Vorprüfung kommt es zu Verzögerungen für die Revision der Ortsplanung.

Das provisorische Zeitprogramm sieht vor, die öffentliche Auflage von Zonenplan und Bau- und Zonenreglement im Frühjahr 2016, nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung, zu starten. Da somit bis zum Abschluss der Gesamtrevision noch einige Zeit verstreichen wird, können wichtige örtlich begrenzte und auf eine konkrete Planung abgestimmte Teiländerungen der Ortsplanung zwischenzeitlich geprüft und der Gesamtrevision vorgezogen werden.

2. SITUATION MÜNCHRÜTI – CHLIFELD

Das bisher gewerblich-industriell genutzte Gebiet Münchrüti – Chlifeld soll einer gemischten Nutzung Wohnen – Arbeiten zur Verfügung stehen. Gemäss Entwurf der neuen Bau- und Zonenordnung soll die Mischzone C, teilweise mit Gestaltungsplanpflicht, eingeführt werden; in den Bereichen mit einem grösseren Verdichtungspotenzial eine Zone mit Bebauungsplanpflicht.



Ausschnitt Zonenplan – Stand Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

In den Mischzonen sollen gemäss Entwurf des Bau- und Zonenreglements Bauten, Anlagen und Nutzungen zum Wohnen und für nicht oder nur mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe – ohne festgesetzten Wohnanteil – zulässig sein. Um den wohngygienschen Anforderungen gerecht zu werden, sollen in Abhängigkeit zum Wohnanteil minimale Grünflächenziffern eingehalten werden.

Im Gebiet Buchenstrasse (gemäss geltendem Recht in der Arbeitszone mit 20 % Wohnanteil) wurde im November 2012 das Bauvorhaben Buchenhof, ein grosser Gebäudekomplex mit Büro- und Gewerbeflächen sowie einem Wohnanteil von 20 %, bewilligt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen der Nutzungsvorschriften (erhöhter Wohnanteil) hat die Bauherrschaft des Buchenhofs einen Teil der Geschossflächen nicht definitiv ausgebaut, um möglichst bald vom künftig grösseren Wohnanteil profitieren zu können. Die Nutzung der im Rohbau erstellten Räumlichkeiten zu Wohnzwecken widerspricht dem derzeit geltenden Recht.

Um für alle Eigentümer im Gebiet Münchrüti – Chlifeld die gleichen Voraussetzungen zu schaffen und die unbefriedigende Situation mit nicht zu Wohnzwecken nutzbaren Räumlichkeiten zu lösen, schlägt der Stadtrat vor, die Nutzungsvorschriften im aktuell gültigen Bau- und Zonenreglement anzupassen. Der Wohnanteil soll als Zwischenlösung bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision auf 40 % erhöht werden, sofern die minimale Grünflächenziffer von 0.20 eingehalten wird.

3. ANPASSUNG BAU- UND ZONENREGLEMENT

Ziel soll gemäss Vorgaben des Stadtrats sein, dass mit einer einfachen Anpassung des geltenden Bau- und Zonenreglements der Wohnanteil im Gebiet Münchrüti – Chlifeld erhöht werden kann. Angestrebt wird eine möglichst grosse Übereinstimmung mit den Bestimmungen der künftigen Mischzone C bzw. zum entsprechenden Artikel im Entwurf des Bau- und Zonenreglements. Der heutige Artikel 36 a muss demnach wie folgt angepasst werden (**Anpassungen rot**):

Art. 36a

Arbeitszone (Ar)

- 1 Die Arbeitszone ist für Bauten und Anlagen für alle Arbeitsaktivitäten, für Sport und Freizeit sowie für Gastgewerbe bestimmt. Der Stadtrat kann Wohnungen im Rahmen des Wohnanteils und Hotels gestatten, soweit sie die Anforderungen an die Wohnqualität insbesondere an den Lärmschutz erfüllen.
- 2 Einkaufszentren sind – ausser in den mit der Zone „Einkaufszentren mit Foodanteil“ überlagerten Teilflächen – nicht gestattet. Gestattet sind Fachmarktzentren für Güter des mittel- und langfristigen Bedarfs mit fachspezifischem Angebot. Sie dürfen keine Güter des täglichen und des häufigen periodischen Bedarfs anbieten.
- 3 Gestattet sind:
 - Vollgeschosszahl: im Zonenteil B höchstens 4;
im Zonenteil C höchstens 3;
 - Gebäudehöhe: im Zonenteil A höchstens 20.00 m;
 - Grenzabstand: 1/3 der Fassadenhöhe, mindestens jedoch 3.50 m; es wird kein Mehrlängenzuschlag berechnet;
 - Gebäudeabstand: zwischen Gebäuden auf demselben Grundstück kann der Stadtrat Minderabstände bewilligen;
 - Wohnanteil: **im Zonenteil A höchstens 20 %**, in den Zonenteilen B und C **sowie im Zonenteil A im Gebiet nördlich Ringstrasse / westlich Zeughausstrasse** höchstens 40 %, **im übrigen Zonenteil A höchstens 20 %** der zu realisierenden Geschossfläche pro Parzelle oder Beizugsgebiet eines Gestaltungsplanes; Pflicht zur Weiterbelastung bei Abarzellierungen.
 - Grünflächenziffer: Bei einem Wohnanteil über 20 % beträgt die minimale Grünflächenziffer 0.2.**
- 4 Weitere Geschosse:
 - im Zonenteil C ist bei erreichter Vollgeschosszahl kein zusätzliches Dach- oder Attikageschoss gestattet.
 - in den Zonenteilen A und C ist kein zusätzliches Geschoss gestützt auf einen Gestaltungsplan gestattet.
- 5 Im Gestaltungsplanpflichtgebiet des Zonenteils C ist die geschlossene Bauweise entlang der Zeughausstrasse und der Ringstrasse vorgeschrieben.
- 6 Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.



Geltungsbereich für den höheren Wohnanteil von 40 % im Zonenteil A

4. VERFAHREN / EINSPRACHEN

Bei der Anpassung des Bau- und Zonenreglements handelt es sich um planungsrechtliche Vorlagen, welche gemäss §§ 61 - 64 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) von der Gemeindeversammlung zu erlassen sind.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern hat der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung gemäss § 19 PBG im Vorprüfungsbericht vom 23. September 2015 zugestimmt (vgl. Anhang).

Im Ergebnis kann das Departement der Änderung von Art. 36a BZR – mit Hinweis auf die erforderlichen Nachweise betreffend Lärmschutz im Rahmen der laufenden Gesamtrevision Ortsplanung – aus übergeordneter Sicht zustimmen.

An einer Informationsveranstaltung am 31. August 2015 orientierte der Stadtrat über die Beweggründe für die Anpassung des Bau- und Zonenreglements. Die öffentliche Planaufgabe fand gemäss Publikation im Luzerner Kantonsblatt vom 24. August 2015 bis 22. September 2015 statt.

Während dieser öffentlichen Auflage wurden die folgenden zwei Einsprachen fristgerecht eingereicht:

1. Sozialdemokratische Partei Sursee und Umgebung, Postfach 442, 6210 Sursee
2. MIGROL AG, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich,
vertreten durch lic. iur. Theo Strausak, PSP Rechtsanwälte AG, Postfach 1355,
4502 Solothurn

Die Einsprache der MIGROL AG wurde innert gesetzter Frist zurückgezogen und kann im Sinne von § 109 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege als erledigt erklärt werden. Im Sinne von § 63 Abs. 1 PBG unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten die verbleibende Einsprache der Sozialdemokratischen Partei Sursee und Umgebung zur Beschlussfassung. Sie rügt in ihrer Einsprache, dass der Vorprüfungsbericht nicht öffentlich auflag:

Legitimation:

Gemäss Rechtsprechung des Kantonsgerichts Luzern sind politische Parteien zu Einsprachen und Beschwerden nicht legitimiert:

„Eine politische Partei vermag aus dem Umstand, dass sie am öffentlichen Geschehen naturgemäss grösseren Anteil nehmen mag, in einem bau- und planungsrechtlichen Verfahren keine besondere Betroffenheit darzutun. Eine politische Partei hat ihren Standpunkt auf der Ebene des politischen Diskurses einzubringen und nicht im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens (Verwaltungsgerichtsurteil V 97 181 vom 15. Oktober 1997, E.3, in: LGVE 1997 II Nr. 13).“

Das Gleiche gilt für das vorliegende Plangenehmigungsverfahren. Fehlt die besondere Betroffenheit und damit verbunden das schutzwürdige Interesse, ist auf die Einsprache nicht einzutreten (§ 207 Abs. 1 lit. a PBG).

Hinzu kommt, dass in der Einsprache allein ein formeller Mangel gerügt wird, nämlich die fehlende Auflage des Vorprüfungsberichts. In materieller Hinsicht werden in der Einsprache keine Einwendungen vorgebracht. Solche Einwendungen werden auch im nun vorliegenden Vorprüfungsbericht vom 23. September 2015 nicht geltend gemacht (vgl. Anhang). Im Vorprüfungsbericht wird festgehalten, die Änderung von Art. 36a BZR sei recht- und zweckmässig.

Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, auf die Einsprache der Sozialdemokratischen Partei Sursee und Umgebung nicht einzutreten.

5. SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Grundeigentümer im Gebiet Münchrüti – Chlifeld eine Zwischenlösung bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision erreicht werden kann.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Anpassung des Bau- und Zonenreglements, Artikel 36a Arbeitszone, zuzustimmen.

6. GENEHMIGUNG REGIERUNGSRAT DES KANTONS LUZERN

Die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossene Anpassung des Bau- und Zonenreglements wird gemäss § 17 Abs. 2 und § 64 PBG durch den Stadtrat dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht.

Sursee, 14. Oktober 2015

Beat Leu
Stadtpäsident

Godi Marbach
Stadtschreiber

ANHANG: VORPRÜFUNGSBERICHT

Da aus terminlichen Gründen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Vorprüfungsbericht noch nicht vorlag, wird der Vorprüfungsbericht des Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartements vom 23. September 2015 nachfolgend bekannt gemacht:

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 210 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Paketadresse:
Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern

Stadtrat Sursee
6210 Sursee

Luzern, 23. September 2015 / BZ/LIA
2015-414

Stadt Sursee; Änderung Bau- und Zonenreglement Art. 36a**Vorprüfungsbericht**

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Mit Schreiben vom 21. August 2015 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Änderung von Art. 36a des Bau- und Zonenreglements (BZR). Die 30-tägige öffentliche Planaufgabe dazu erfolgte bereits ab dem 24. August, weshalb dieser Vorprüfungsbericht nicht mehr den Aufgabekarten beigelegt werden konnte.

Die Stadt Sursee hat im Dezember 2014 die Planungsentwürfe für die Gesamtrevision der Ortsplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Da für deren Beurteilung noch wichtige Grundlagen fehlen, ist die Gesamtrevision zurzeit sistiert. Darauf abgestimmte, örtlich begrenzte und auf einer konkreten Planung basierende Teiländerungen der Ortsplanung können zwischenzeitlich geprüft und der Gesamtrevision vorgezogen werden, soweit diese dadurch nicht präjudiziert wird. Wie weit durch ein solches Vorgehen Ungleichbehandlungen verschiedener Grundeigentümer geschaffen werden, ist durch die kommunale Behörde abzuwägen und kann aus übergeordneter Sicht offen gelassen werden.

Mit der Änderung von Art. 36a BZR soll der Wohnanteil der heutigen Arbeitszone, Zonenteil A, im Gebiet nördlich der Ringstrasse und westlich der Zeughausstrasse von höchstens 20% auf maximal 40% erhöht werden. Diese Änderung erfolgt aufgrund eines konkreten Nutzungsvorhabens in einem bereits realisierten Neubau. Im Entwurf des neuen Zonenplans ist für dieses Gebiet eine Mischzone vorgesehen, die den Wohnanteil nicht begrenzt. Soweit die umweltrechtlichen Vorgaben, insbesondere bezüglich des Lärmschutzes, eingehalten werden können, ist die Nutzungsänderung aus übergeordneter Sicht nicht zu beanstanden.

Da die im Rahmen der Gesamtrevision vorgesehene Umzonung weit über die Nutzungsänderung der vorliegenden BZR-Anpassung hinausgeht, können die entsprechenden Nachweise anlässlich der Gesamtrevision erbracht werden.

Im Ergebnis kann somit der Änderung von Art. 36a BZR – mit Hinweis auf die erforderlichen Nachweise betreffend Lärmschutz im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung – aus übergeordneter Sicht zugestimmt werden. Sie ist recht- und zweckmässig. Die Vorlage kann dementsprechend weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden. Die Reglementsänderung ist anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse



Mike Siegrist
Abteilungsleiter Raumentwicklung
Tel. direkt 041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch



Dr. iur. Sven-Erik Zeidler
Dienststellenleiter Raum und Wirtschaft

Beilagen:

- Kopien aller Stellungnahmen

Kopie an (digital inkl. Beilagen):

- Wanner und Partner AG, Planungsbüro
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
- Dienststelle Raum und Wirtschaft (2)

Voranschlag 2016

Einsenden an:
(passt in ein C5 Fenstercouvert)

Stadtverwaltung Sursee
Bereich Finanzen
Postfach/Centralstrasse 9
6210 Sursee

Auf der Homepage der Stadt Sursee werden Sie immer aktuell informiert. Diese Botschaft und den detaillierten Auszug der Laufenden Rechnung können Sie über die Internetadresse **www.sursee.ch** abrufen und ausdrucken.

Ich wünsche den detaillierten Auszug des Voranschlags 2016 per Post:

Name/Vorname : _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: 041 926 90 70
Fax: 041 926 90 02
Mail: gregor.schumacher@stadtsursee.ch

Haben Sie noch Fragen zum Voranschlag 2016?

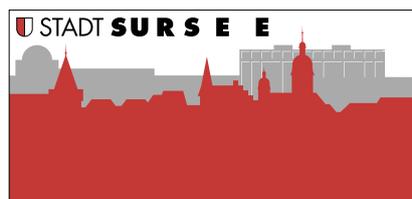
Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Paul Rutz
Finanzvorsteher

Telefon 041 926 90 72
paul.rutz@stadtsursee.ch

Gregor Schumacher
Bereichsleiter Finanzen

Telefon 041 926 90 70
gregor.schumacher@stadtsursee.ch



www.sursee.ch

Weitere Exemplare dieser Botschaft können bei der Stadtverwaltung Sursee (Telefon 041 926 90 00) bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden
